

# Mitteilungsblatt der Malteserstadt



Amtliche Bekanntmachungen  
der Stadtverwaltung Heitersheim

Herausgeber:  
Bürgermeisteramt  
79423 Heitersheim  
Telefon 0 76 34/40 20

Verantwortlich für den  
redaktionellen Teil:  
Bürgermeister Jürgen Ehret  
Für den übrigen Inhalt:  
Anton Stähle, Stockach

Druck und Verlag:  
Primo-Verlag Anton Stähle  
Postfach 1254  
78329 Stockach  
Telefon 0 77 71/93 17-11  
Telefax 0 77 71/93 17-40  
info@primo-stockach.de  
www.primo-stockach.de

stadt-heitersheim@heitersheim.de

www.heitersheim.de

Jahrgang 45  
Freitag, den 03.04.2009  
Nummer 14

## INHALT

Abfallverwertung / Termine  
Dienstbereitschaft / Notruf  
Bürgermeister Ehret 30 Jahre im Amt

### Amtliche Bekanntmachung

Gemeindewahl Ausschusssitzung  
Gebührenordnung Malteserhalle  
Benutzungsordnung Malteserhalle

### Mitteilungen

Finanzminister unterstützt  
Firma Hirtler  
Bilder für Geschichtsbuch gesucht  
Funktioniert die Rückstauklappe  
Wasserrinnen und Wasserläufe  
Auslichten von Hecken u. Sträuchern  
Dorfhelferinnenwerk Sölden  
Sammlung für Müttergenesungs-  
werk

### Landwirtschaft und Tierhaltung

Wichtige Hinweise zur Maisaussaat  
2009

Landwirtschaftspreis  
Lehrfahrt nach Ungarn-Rumänien

### Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde  
Ev. Kirchengemeinde  
Malteserschlosskirche

### Schulnachrichten

Musikschule Markgräflerland

### Vereinsmitteilungen

FC Heitersheim  
Freiwillige Feuerwehr  
Kinderclub Gallenweiler  
Kleinkaliber-Schützenverein  
Landfrauenverein  
MUT e.V.  
Schwarzwaldverein  
Sternschnuppe Markgräflerland  
Turnverein Heitersheim  
VdK

### Sonstiges

## Bürgermeister Jürgen Ehret 30 Jahre im Amt

Am 01. April konnte Bürgermeister Jürgen Ehret sein 30-jähriges Amtsjubiläum feiern.

Jürgen Ehret kann auf eine erfolgreiche Zeit zurückblicken. Heitersheim hat in allen Bereichen eine Entwicklung genommen, die beispielhaft ist. Sie war eine der ersten Gemeinden die vor vielen Jahren schuldenfrei wurde und dies bis heute ist.



Erster Bürgermeister-Stellvertreter Thomas Höfler würdigte in der letzten Gemeinderatssitzung die Arbeit von Jürgen Ehret und gratulierte mit einem Blumenstrauß für den Gemeinderat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Heitersheim.

*(Wir verweisen auf das BZ-Interview auf Seite 3)*



**Private Sperrmüll-Anlieferung**

Di. u. Do.: 15 - 18 Uhr u.  
 Sa.: 8 - 12 Uhr  
 bei der TREA, Tel.: 5079-122  
**(nur mit Sperrmüllkarte)**  
 Biotonne: Dienstag, 07.04.  
 Restmüll: Dienstag, 07.04.  
 Gelber Sack: **Freitag**, 17.04.  
 Papiertonne: **Samstag**, 18.04.  
 Papiersammlung: Samstag, 18.07.  
 Schadstoffsammlung: Freitag, 25.09.  
 Häckselzugaktion: 13./14. und 16.11.  
 Anmeldung: Tel. 07631 9359539



**ZU VERSCHENKEN**

1 Sofagarnitur (3er, 2er, 1er)  
 in Blau Telefon: 595333

Interessenten an den o.g. Gegenständen wenden sich bitte an die Schenker (nicht nach 20 Uhr oder sonntags). Im Mitteilungsblatt werden wöchentlich die abzugebenden Gegenstände veröffentlicht.

Wer etwas zu verschenken hat, kann dies bei der Stadtverwaltung, Sekretariat, Tel. 402-21, zur Veröffentlichung mitteilen. Annahmeschluss ist jeweils Dienstag, 12 Uhr.

**Öffnungszeiten der Stadtverwaltung**

**Montag bis Freitag**  
 8.00 bis 12.00 Uhr  
 alle Sachgebiete

**Montag bis Mittwoch**  
 14.00 bis 16.00 Uhr  
 alle Sachgebiete

**Donnerstag**  
 14.00 bis 18.00 Uhr  
 alle Sachgebiete

**Freitag**  
 14.00 bis 16.00 Uhr  
 Bürger- und Tourist-Info

**NOTRUF - BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE - APOTHEKEN**

**TELEFON**

**ARZT**

**TIERARZT**

**APOTHEKEN**

Feuerwehr  
 Notruf 112  
 Kommandant  
 Hagenbach  
 privat 07634/3201  
 Dienst 07634/402-25

Polizei  
 Notruf (Überfall,  
 Verkehrsunfall) 110  
 Polizeiposten  
 Heitersheim 07634/50 71-0  
 (Mo.- Fr. 7.30 - 12.00 Uhr  
 und 13.30 - 17.00 Uhr)

**Unfallrettungsdienst**  
 Krankenwagen  
 (ohne Vorwahl) 19222  
 DRK-Rettungshundestaffel  
 0761/8 85 08 22

Der ärztliche und kinderärztliche  
 Notfalldienst ist zu folgenden Zeiten  
 zu erreichen:

Mo. + Di. + Do.: 18.00 - 8.00 Uhr;  
 Mi.: 12.00 - 8.00 Uhr  
 Fr.: 16.00 - 8.00 Uhr;  
 Sa. + So. +  
 feiertags: 8.00 - .8.00 Uhr

**Telefonnummer:**  
**01805/1 92 92-3 00**

**ZAHNARZT**

Zahnärztliche Notrufnummer:  
**0180/3 22 25 55-40**

Dr. Schmitz/Dr. Teller  
 Steinmattenstr. 12 Tel. 07634/2585  
 Tierärztlicher Notdienst  
 Markgräferland: **Tel. 07631/36536**

**APOTHEKEN**

**Der Apothekendienst beginnt um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr des folgenden Tages!**

**03.04.2009**  
 Breisgau-Apotheke  
 Staufener Str. 1, Kirchhofen  
**04.04.2009**  
 Schwarzwald-Apotheke  
 St.-Ulrich-Str. 2, Bad Krozingen  
**05.04.2009**  
 Faust-Apotheke  
 Hauptstr. 52, Staufen

**06.04.2009**  
 Bad-Apotheke  
 Bahnhofstr. 23, Bad Krozingen  
**07.04.2009**  
 Trudpert-Apotheke  
 Wasen 49, Münstertal  
**08.04.2009**  
 Stadt-Apotheke  
 Hauptstr. 15, Staufen  
**09.04.2009**  
 Paracelsus-Apotheke  
 Freiburger Str. 20, Bad Krozingen  
**10.04.2009**  
 Kirchberg-Apotheke  
 Jengerstr. 13, Kirchhofen  
**11.04.2009**  
 Rebland Apotheke  
 Basler Str. 24, Schallstadt  
**12.04.2009**  
 Zollmatten-Apotheke  
 Poststr. 22, Heitersheim  
**13.04.2009**  
 Batzenberg-Apotheke  
 Basler Str. 82, Schallstadt

**Weitere wichtige Anschlüsse**

Bürgermeisteramt 07634 /4020  
 Gas 0180/2 76 77 67  
**Energiedienst Netze GmbH**  
 Service-Nummer 0180 1 605050  
 Störungs-Nummer 0180 1 605044  
 Wasser 07634/40215  
 oder 07634/507162  
 Notrufnummer Badenova 0800 2767767  
 Vergiftungs-Notruf 0761/1 92 40  
 DRK-Sozialdienst 07631/180551  
 DRK-Pflegedienst 07631/1805-56  
 Telefonseelsorge 0800/1110111

**Essen auf Rädern** 07633/8404

**Hebammen:**  
 Frau Frick Binder 07633/7810  
 Frau Philipp 07634/35107  
 Frau Schmidle 07634/507095  
 Frau Milde 07634/50 32 47

SOS werdende Mütter e.V.  
 Kontaktperson: Frau Tanja Dilger 29 56

**Pfarrämter** (evangelisch) 07634/552043  
 (katholisch) 07634/551615

**Sozialstation Südl. Breisg.** 07633/12219

**Hospizgruppe Südl. Breisgau** 07633/69 59

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**, Bismarckstraße 3-5  
 79379 Müllheim 0761/21 87 27 11

**Integrationsfachdienst**  
 Beratungsstelle für schwerbehinderte,  
 psychisch erkrankte und hörbehinderte  
 ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber  
 Holzmarkt 8, 79098 Freiburg,  
 Tel. 0761/3 68 94-5 00, Fax 0761/3 68 94-5 50,  
 ifd@ifd-freiburg.de. Termine nach Vereinbarung

**Anruf-Sammel-Taxi**  
 Das Anruf-Sammel-Taxi holt Sie zu oder von Ihrer  
 Zugverbindung in der Zeit von 19.30 und 2.00  
 Uhr (zu festgelegten Zeiten) nach telefonischer  
 Anmeldung ab.  
 Weitere Infos und Anmeldung unter:  
**Telefon 07634/31 34**

**DRK Bereitschaft** 2764

**TREFFPUNKT DER ANONYMEN ALKOHOLIKER**  
 Montag und Freitag (1. Freitag i.M. offenes Meeting), 19.30 Uhr, im Ev. Gemeindezentrum,  
 Bad Krozingen, Schwarzwaldstraße 7

**Informations- u. Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen** Tel.: 07634/5 04 98 57

**„Staufener Tafel e.V.“**  
 Infos unter Tel. 07633 982089

**„pflegeBegleiter“**  
 stützen und begleiten Angehörige:  
 Angelika Rupp, Tel. 4221

**Dorfhelferinnenwerk** Tel.: 552717  
 Einsatzleitung Frau Fünfgehd

## Interview aus der Badischen Zeitung anlässlich des 30-jährigen Bürgermeisterjubiläums von Herrn Bürgermeister Jürgen Ehret

Am 1. April ist Jürgen Ehret 30 Jahre Bürgermeister der Stadt Heitersheim. In dieser Zeit stiegen die Einwohnerzahlen von 4 000 auf 6 000, die Pro-Kopf-Verschuldung sank von 500 auf null Euro. Attraktive Wohngebiete locken, eine entsprechende Infrastruktur wurde etabliert, die Historie fortgeschrieben, soziale und kulturelle Aufgaben wahrgenommen. Das Gesicht der Stadt hat sich positiv verändert. Die meisten sind mit der Entwicklung zufrieden. Unsere Mitarbeiter Sabine Model erkundigte sich beim Jubilar.

BZ: Wenn Sie heute noch einmal die Berufswahl hätten, würden Sie sich wieder als Bürgermeister bewerben?

EHRET: Es gibt kaum einen Beruf, der so viele Gestaltungsmöglichkeiten bietet. Auch für Heitersheim würde ich mich wieder entscheiden.

BZ: Von 1 101 Bürgermeistern in Baden-Württemberg sind nur etwas mehr als 40 länger als 30 Jahre im Amt. Sie sind dazu noch der dienstälteste im Landkreis. Warum, glauben Sie, hören die meisten nach zwei bis drei Amtsperioden auf?

EHRET: Dieser Beruf fordert den vollen Einsatz. Dabei kommen viele persönliche Interessen und nicht zuletzt die Familie zu kurz. Auch die Einstellung der Bürgerinnen und Bürger zum Gemeinwesen haben sich negativ verändert. Viele sehen nur noch ihren persönlichen Vorteil und sind nicht mehr bereit, sich für die Allgemeinheit zu engagieren.

BZ: Was ist heute in diesem Amt anders als vor 30 Jahren?

EHRET: Kreatives Handeln wird durch die sich ausweitende Bürokratie und das Anspruchsdenken der Bevölkerung behindert. Ferner sind die Herausforderungen aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen größer geworden.

BZ: Sie haben Erfahrung, sind in vielen Gremien verankert, verfügen über ein gut funktionierendes Netzwerk und ein effizient arbeitendes Rathausteam. Soll man gehen, wenn es am Schönsten ist?

EHRET: Die Einen sagen so und die Andern so. Wenn man immer aufhören würde, wenn es am Schönsten ist, würden wir in unserem Leben viel verpassen. Es gibt auch Dinge, die man zu Ende führen muss.

BZ: 2011 ist Bürgermeisterwahl. Werden Sie mit 64 Jahren noch für

eine halbe fünfte Amtsperiode kandidieren?

EHRET: Nach 32 Jahren Bürgermeistertätigkeit und fast 50 Berufsjahren hätte man das Recht aufzuhören. Es gibt ja auch ein Leben danach. Auf der anderen Seite macht mir die Arbeit nach wie vor Spaß. Ich bin, Gott sei Dank, auch körperlich und geistig fit und kann mich mit einem reichen Erfahrungsschatz nochmals zur Verfügung stellen. Ich werde mich rechtzeitig vor der nächsten Wahl entscheiden.

BZ: Gab es irgendwelche Lehren, die Sie aus dem jüngsten Crash der Kreis-CDU gezogen haben?

EHRET: Mein parteipolitisches Engagement habe ich immer ehrenamtlich und losgelöst von meinem Amt als Bürgermeister gesehen. Diese Unabhängigkeit ist mir sehr wichtig. Insofern habe ich diese schwierige und ärgerliche Situation auch mit einer gewissen Gelassenheit gesehen und mich über die Solidarität von vielen Freunden gefreut. Solange ich in meiner Partei politisch etwas bewegen kann, werde ich mich auch weiterhin einbringen. Einfach weglaufen oder alles hinwerfen und dabei noch nachtreten, ist meine Sache nicht.

BZ: Irren ist menschlich. Fehler macht jeder. Gibt es Entscheidungen in Ihrer Amtszeit, die Sie bereuen?

EHRET: Wer viel anpackt, macht auch Fehler. Mein größter Fehler ist wohl meine Ungeduld, wenn ich von etwas überzeugt bin. Beim Rückblick auf 30 Jahre würde ich manche Entscheidung mehr reifen lassen.

BZ: Was ist Ihnen in Ihrer verantwortungsvollen Aufgabe die wichtigste Prämisse?

EHRET: Für mich ist wichtig, von andern nicht mehr zu verlangen, als ich selbst bereit bin zu geben. Zu Beginn meiner Amtszeit vor 30 Jahren habe ich von den christlichen Pfadfindern Heitersheim folgende Bibellosung erhalten: „Bittet, so wird euch gegeben, sucht, so werdet ihr finden, klopf an, so wird euch aufgetan.“ Bei allen persönlichen Unzulänglichkeiten und Schwächen habe ich versucht mich daran zu halten.

BZ: Was hat Sie in den 30 Jahren ihrer Funktion am meisten berührt?

EHRET: Wenn Menschen unverschuldet in Not geraten sind.

BZ: Sind Sie selber mit dem Ergebnis Ihrer Arbeit zufrieden?

EHRET: Mein Bestreben war, unsere Stadt als Wohn- und Gewerbestandort zukunftsfähig zu machen. Dies ist uns mit der Hilfe vieler Menschen gelungen. Die Infrastruktur im sozialen, wirtschaftlichen, schulischen und kulturellen Bereich stimmt. Auch die Einkaufsmöglichkeiten sind nahezu optimal. Die Vereine machen eine hervorragende Arbeit. Heitersheim ist ein attraktives Kleinzentrum geworden.

BZ: Welche Herausforderungen möchten Sie noch zum Abschluss bringen?

EHRET: Mit der Aufnahme unserer Stadt in die erste Stufe des EU-Leuchtturmprojektes „EULE“ haben wir die große Chance, die Struktur von Heitersheim weiter zu verbessern. Insbesondere können wir mit dem Neubau der „Villa artis“ und eines Nullenergie-Wohnhauses den uns anvertrauten Menschen mit geistiger Behinderung zukunftsweisende Angebote machen. Die Bewältigung der Finanzkrise, die in den Köpfen vieler überhaupt noch nicht angekommen ist, wird eine weitere große Herausforderung werden.

BZ: Was, glauben Sie, muss ein Bürgermeister von Heitersheim mitbringen, um dem Amt in der Malteserstadt gerecht zu werden?

EHRET: Er muss sein Amt als Berufung und nicht als Job verstehen.

BZ: Wenn Sie als Bürgermeister zum Jubiläum drei Wünsche frei hätten, wie würden die lauten?

EHRET: Dass unsere Stadt vor Katastrophen und Unglücksfällen verschont bleibt, dass wir die Finanzkrise gut bewältigen und dabei nicht die rechten und linken Demagogen die politische Oberhand bekommen und nicht zuletzt, dass meine Familie und ich gesund bleiben.

BZ: Wie werden Sie Ihr Jubiläum feiern?

EHRET: Es wird ein fast normaler Arbeitstag werden, der um 7.00 Uhr mit einem Gottesdienst bei den Ordensschwesterinnen im Malteserschloss beginnt. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zu einem Mittagessen von mir eingeladen. Ich habe eine sehr gute städtische Mannschaft, ohne deren Einsatz hätte ich keine 30 Jahre in guten und schlechten Zeiten durchgehalten. Den Abend verbringe ich mit meiner Familie.

## Jörg Kachelmann für Landesschau-Mobil in Heitersheim



„Klappe die erste“ für Jörg Kachelmann am frühen Morgen in der Reblage Maltesergarten. Wenn „Unser Drittes“ in Heitersheim filmt, darf der bekannte „Wetterman“ nicht fehlen. Anruf genügt. Und er kommt vorbei - für eine halbe Stunde von Bozen auf dem Weg zum nächsten Dreh-Termin in seinem Wetterstudio in Gais bei Appenzell. In Jeans und Kapuzen-Sweatshirt steigt er aus seinem Volvo. Übernachtet hat er in Badenweiler. „Was soll ich hier eigentlich machen?“ fragt er locker in die Runde. SWR3-Landesschau-Reporter Thomas Klinghammer klärt ihn auf. Im dritten Jahr sendet das SWR3 an jedem Werktag das Landesschau-Mobil. Jede Woche wird ein anderer Ort im Ländle ausgewählt, um ein Profil mit interessanten und markanten Aspekten zu zeichnen. Diesmal ist Heitersheim der „Tatort“. Vier Themen hat man sich herausgepickt. Museumsleiter

Manfred Schlegel skizziert die Malteserstadt, die Firma Hirtler demonstriert ihre Feinseifenproduktion für den Weltmarkt, die römische Geschichte erläutert Professor Hans Ulrich Nuber und beim Weinbau stehen Martin und Michael Zotz stellvertretend für die Winzer Pate. Die soll Jörg Kachelmann unterstützen, indem er als Experte das optimale Klima für die guten Weine erläutert. Alles klar. Krawatte und Anzug braucht es dafür nicht. Jörg Kachelmann lässt sich entspannt in die Reben kutschieren. Tontechniker Michael Hofer stattet Moderator Klinghammer und Kachelmann dezent mit der nötigen Technik aus. Die beiden Meister ihres Metiers flachsen ein bisschen herum, besprechen kurz den Regieplan. Kameramann Wolfgang Breuning hat Position bezogen. „Jetzt ganz entspannt“, gibt Klinghammer das Startsignal. „Wir laufen zuerst normal durch die Reben.“ Kachelmann streicht noch einmal durch sein schulterlanges Haar. „Frisur sitzt“, lacht er. „Aber wie läuft man normal?“ Die beiden legen los. Breuning ist zufrieden. Neuer Standort für ein Gespräch: Zwischen den Rebstöcken. Vor 15 Jahren, genau am 18. April 1994, hat Jörg Kachelmann seine erste Wetterstation in Heitersheim eingerichtet, weil der Flugplatz Bremgarten mit den Wetterdaten wegfiel. Die Lage zwischen Schwarzwald und Vogesen mache das besondere Klima aus, verrät er. Denn die Berge fangen das Größte an Schlechtwetter ab. Klinghammer sucht den Vergleich mit Norditalien. Die Luft sei hier besser als in der Poebene, erfährt er, und die Luft spiele ozontechnisch eine entscheidende Rolle für die Vegetation. Das genügt. Alles passt. Aufnahme erledigt. „Und dafür bin ich nun hierher gekommen“, kommentiert Kachelmann, aber auch irgendwie froh mit Blick auf die Uhr. Zeit für einen Kaffee ist nicht mehr, aber Platz im Auto für ein paar edle Tropfen als Wegzehrung. Und weg ist er. „Profi ist halt Profi“, freut sich das Fernseherteam. Davon kann man nur träumen. Dass der Job nicht immer so flockig läuft, weiß die Münstertälerin und künftige Landesschau-Mobil-Reporterin Felicitas Mutterer aus Erfahrung. Trotzdem wird sie demnächst dort einsteigen. Denn spannend ist es immer.

Das Landesschau-Mobil mit seinem „Bilderbuch des Landes“ hat innerhalb der Landesschau von 18.45 bis 19.45 Uhr einen festen Platz. Immer kurz vor Sendeschluss gegen 19.35 Uhr bringt es in der kommenden Woche vom 6. bis 9. April die Serie aus Heitersheim. Montag heißt das Thema Malteser, Dienstag Hirtler-Seife, Mittwoch Römer, Donnerstag Wein und Kachelmann.



### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Der für die Kreistags- und Gemeinderatswahlen am 7. Juni 2009 gebildete Gemeindevwahlausschuss tritt erstmals am

**Dienstag, 14. April 2009, 18.00 Uhr,**  
**im Ratssaal des Rathauses**

zusammen.

#### Tagesordnung:

1. Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge zur Gemeinderatswahl und Beschlussfassung über ihre Zulassung
2. Festlegungen zum Verfahren bei der Wahlergebnisermittlung.

Zu dieser Sitzung hat jedermann Zutritt.

gezeichnet  
Hermann Meier  
Vorsitzender des  
Gemeindevwahlausschusses

#### Gebührenordnung für die Benutzung der Malteserhalle Heitersheim

##### Präambel

Gemäß § 8 der Benutzungsordnung für die Malteserhalle vom 31. März 2009 erhebt die Stadt Heitersheim Gebühren für die Benutzung der Malteserhalle nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.

Mit dem Betrieb der Malteserhalle erzielt die Stadt keinen Gewinn. Die Halle wird als Betrieb gewerblicher Art geführt.

Die Gebühren sind privatrechtliche Entgelte und unterliegen der Umsatzsteuer. Sie werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

##### § 1 Gebührenschildner

Gebührenschildner sind der Veranstalter und der Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschildner.

##### § 2 Gebühren

Die Gebühren werden nach den Tarifen A, B und C erhoben. Die Zweckbestimmung der Malteserhalle mit Bürgersaal und anderen Hallenteilen ergibt sich aus § 2 der Benutzungsordnung.

**Tarif A** gilt für Veranstaltungen gemeinnütziger Vereine, die kulturellen, politischen, religiösen, sportlichen und gemeindlichen Zwecken dienen.

**Tarif B** gilt für Tanz-, Fasnachts- und Musikveranstaltungen, soweit Eintrittsgeld erhoben wird.

Für auswärtige Veranstalter beträgt die Gebühr 150 % des festgelegten Tarifs.

**Tarif C** gilt für Veranstaltungen ortsansässiger Gewerbebetriebe.

Für auswärtige Veranstalter beträgt die Gebühr 150 % des festgelegten Tarifs.



Leistung	Tarif A	Tarif B		Tarif C	
	Euro pro angefangene Stunde	Euro pro angefangene Stunde		Euro pro angefangene Stunde	
<b>1. Malteserhalle - Veranstaltungen</b>					
1.1 Malteserhalle 3/3 mit Theke	50	100	(150)	200	(300)
1.12 Malteserhalle 3/3 mit Theke u. Küche	55	110	(165)	220	(330)
1.2 Malteserhalle 2/3 mit Theke	35	70	(105)	140	(210)
1.21 Malteserhalle 2/3 mit Theke u. Küche	40	80	(120)	160	(240)
1.3 Malteserhalle 1/3 mit Theke	20	40	(60)	80	(120)
1.31 Malteserhalle 1/3 mit Theke u. Küche	25	50	(75)	100	(150)
1.4 Tribüne	10	20	(30)	40	(60)
1.5 Umkleieräume	5	10	(15)	20	(30)
1.6 Foyer (soweit nicht nur Verkehrsraum)	20	40	(60)	80	(120)
1.61 Foyer mit Theke	25	50	(75)	100	(150)
1.62 Foyer mit Theke u. Küche	30	60	(90)	120	(180)
1.7 Bürgersaal	20	40	(60)	80	(120)
1.71 Bürgersaal mit Theke	25	50	(75)	100	(150)
1.72 Bürgersaal mit Theke u. Küche	30	60	(90)	120	(180)
1.8 Bürgersaal / Foyer	40	80	(120)	160	(240)
1.8 Bürgersaal / Foyer mit Theke	45	90	(135)	180	(270)
1.81 Bürgersaal / Foyer mit Theke u. Küche	50	100	(150)	200	(300)
<b>2. Trainings-, Übungs- und Spielbetrieb</b>					
2.1 Malteserhalle 3/3	5				
2.12 Malteserhalle 2/3	4				
2.13 Malteserhalle 1/3	2				
2.14 Bühne	2				
2.15 Bürgersaal	2				

( ) = Gebühr für auswärtige Veranstalter

Die Benutzungsgebühren gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).  
Die Umsatzsteuer wird in der Gebührenrechnung gesondert ausgewiesen.

Für das Ein- bzw. Ausräumen der Malteserhalle und des Bürgersaals / Foyers wird jeweils eine Stunde vor und eine Stunde nach der Veranstaltung berechnet. Sollte die Zeit nicht ausreichen, ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

### § 3 Nebenkosten

#### 1. Stromkosten

Die Stromkosten werden nach Verbrauch abgerechnet.

#### 2. Heizkosten

Die Heizkosten sind in den Gebühren enthalten.

#### 3. Reinigungskosten

Soweit die Reinigung vom Veranstalter nicht selbst durchgeführt werden kann bzw. die Räume nicht ordnungsgemäß gereinigt wurden, erfolgt die Reinigung entweder durch ein beauftragtes Reinigungsunternehmen oder mit dem Reinigungspersonal der Stadt. Die entstehenden Kosten des Reinigungsunternehmens werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt; im Falle der Eigenreinigung diese Kosten mit einem Stundensatz in Höhe von 15,00 Euro.

#### 4. Kosten für Abfallentsorgung

Die Wertstoff- und Abfallentsorgung erfolgt durch den Veranstalter auf seine Kosten.

#### 5. Kosten für Internetanschluss

Die Nutzung des WLAN-Anschlusses wird mit pauschal 30 Euro pro Veranstaltung berechnet.

#### 6. Kosten für Hausmeisterdienste

Notwendigkeit und Umfang des Hausmeisterdienstes orientieren sich am Bedarf. Für Hausmeisterdienste wird ein pauschaler Stundensatz pro angefangene Stunde von 25,00 Euro erhoben.

### § 4 Kautions

Bei Veranstaltungen gem. § 2 Tarif C ist eine Kautions in Höhe von 75 % der entstehenden Gebühr vor der Durchführung der Veranstaltung zu leisten.

Für Nebenkosten gem. § 3 kann eine Kautions in Höhe von 20,— Euro pro Stunde berechnet werden.

### § 5 Ausnahmen

Der Bürgermeister kann in besonderen Fällen Ausnahmen von dieser Gebührenordnung zulassen.

### § 6 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt mit Inbetriebnahme der Malteserhalle in Kraft.

79423 Heitersheim, den 31. März 2009

Jürgen Ehret, Bürgermeister

# Benutzungsordnung für die Malteserhalle Heitersheim

## § 1 Geltungsbereich

Die Benutzungsordnung gilt für die Benutzung der Malteserhalle mit Hallenbereich (große 3-teilige Halle), Bürgersaal, Foyer der Halle, Umkleidebereichen und Bühnenbereich sowie Tribünenbereich.

## § 2 Zweckbestimmung

(1) Die **Malteserhalle** wird als öffentliche Einrichtung der Stadt Heitersheim und als Betrieb gewerblicher Art geführt.

Soweit in dieser Benutzungsordnung von Malteserhalle gesprochen wird, gelten diese Regelungen für die Halle in ihrer Gesamtheit, aber auch für die in § 1 genannten Teilbereiche, wenn diese einzeln genutzt werden.

(2) Der **Hallenbereich der Malteserhalle** (große 3-teilige Halle) dient der Durchfügung von kulturellen, politischen, religiösen, sportlichen und sonstigen Veranstaltungen sowie dem Schul- und Vereinsport. Eine Einbeziehung und damit zusätzliche, spezielle Nutzung des Foyers bei Veranstaltungen ist ausnahmsweise möglich, soweit die Bestuhlungspläne und die jeweils gültige Versammlungsstättenverordnung dies zulassen.

(3) Der **Bürgersaal der Malteserhalle** dient in erster Linie der Durchfügung von kulturellen, politischen, religiösen und sonstigen Veranstaltungen. Eine Einbeziehung und damit zusätzliche, spezielle Nutzung des Foyers bei Veranstaltungen ist ausnahmsweise möglich, soweit die Bestuhlungspläne und die jeweils gültige Versammlungsstättenverordnung dies zulassen.

(4) Der **Tribünenbereich** dient als Zuschauerraum.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Malteserhalle besteht nicht.

(6) Für private Veranstaltungen (Hochzeiten, Geburtstage usw.) wird die Malteserhalle nicht zur Verfügung gestellt.

(7) Die Benutzungsordnung ist für alle Personen verbindlich, die sich in der Malteserhalle einschl. deren Nebenräume, sowie in den Außenanlagen (mit Zu- und Abgangswegen und Parkplätzen) aufhalten.

Mit Erteilung der Nutzungserlaubnis bzw. mit dem Betreten des Gesamtbereiches unterwerfen sich die Benutzer, Mitwirkende und Besucher den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung, sowie allen sonstigen in diesem Zusammenhang erlassenen Anordnungen.

## § 3 Zuständigkeit, Aufsicht und Hausrecht

(1) Die Malteserhalle wird durch die Stadtverwaltung verwaltet.

(2) Das Hausrecht übt der Bürgermeister aus, der es einem Beauftragten übertragen kann. Bei Abwesenheit des Bürgermeisters gilt der Hausmeister als sein Beauftragter; ggf. auch ein anderer verantwortlicher Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

(3) Der Beauftragte sorgt für Ordnung und Sauberkeit und für die Einhaltung der Benutzungsordnung. In die Zuständigkeit des Hausmeisters oder seines Stellvertreters fällt auch die Aufsicht und Überwachung der technischen Anlagen sowie die Kontrolle während der Betriebszeiten in den Einrichtungen. Die Veranstalterpflichten bzw. Aufsichtspflichten der Schulen bleiben davon unberührt. Der Beauftragte ist gegenüber Benutzern weisungsberechtigt. Er hat das Recht, Personen, die seinen Anordnungen nicht nachkommen oder gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, sofort aus der Einrichtung und von den Außenanlagen zu verweisen.

(4) Während des Schulsports obliegt die Aufsicht, sowie die Verwaltung und Pflege der den Schulen überlassenen Gegenstände und die Ausübung des Hausrechts dem jeweiligen Schulleiter.

## § 4 Allgemeine Benutzungsregelungen

(1) Für Veranstaltungen und für den Sport- und Übungsbetrieb werden die Schlüssel vom Hausmeister ausgegeben. Die ausgehändigten Schlüssel dürfen nicht an Dritte Personen weitergegeben werden.

(2) Die Räumlichkeiten und deren Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln.

(3) Beim Sportbetrieb sind nur Sportschuhe mit hellen Sohlen zugelassen, keine Stollen, keine Noppen oder Spikes; die Schuhe dürfen vorher nicht als Straßenschuhe benutzt worden sein.

Beim regelmäßigen Sport- und Übungsbetrieb durch die Schulen und Sportvereine sind ausschließlich die zum Schulzentrum hin gelegenen Eingänge zu verwenden.

(4) In der gesamten Malteserhalle darf nicht geraucht werden. Die Schulen und die Veranstalter sind für die Einhaltung verantwortlich.

(5) Bei Veranstaltungen hat der Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass die aufgrund der Veranstaltung angefallenen Wertstoffe und der Restmüll ordnungsgemäß entsorgt werden. Hierzu sind rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung die notwendigen Müllsäcke auf Kosten des Veranstalters zu besorgen. Flaschen sind in die dafür vorgesehenen Wertstoffcontainer zu entsorgen. Beim regelmäßigen Sport- und Übungsbetrieb sowie bei

Sportveranstaltungen dürfen Speisen und Getränke nicht in Halle mitgenommen werden.

(6) Turn- und Sportgeräte müssen getragen, mit verfügbaren Transportgeräten transportiert oder gerollt werden. Nach dem Gebrauch sind sie an den vorgesehenen Standort zurückzubringen. Turn- und Sportgeräte dürfen nicht im Freien aufgestellt werden. Eine Haftung der Stadt für diese Geräte ist ausgeschlossen.

(7) Hallentrennwände, Verstärkeranlagen, Belüftungs-, Beleuchtungs- und Heizungsanlagen dürfen nur vom Hausmeister oder mit seiner ausdrücklichen Zustimmung von Dritten bedient werden.

(8) Fremde Personen, die nicht am Übungsbetrieb teilnehmen, haben keinen Zutritt.

(9) Die in der Malteserhalle überlassenen Räume dürfen nur unter Aufsicht eines/r Verantwortlichen betreten werden. Während der Veranstaltung bzw. des Übungsbetriebes hat ein/e Verantwortliche/r dauernd anwesend zu sein. Der/die Verantwortliche hat die Räume nach dem Ende der Übungsstunden bzw. Veranstaltung zuletzt zu verlassen und ist für das Schließen der Fenster, Abschließen der Türen, Abstellen der Wasserhähne und das Ausschalten der Lichter verantwortlich. Er/Sie haftet/haften für Schäden und bei Schlüsselverlust. Ein Schlüsselverlust ist unverzüglich dem Hausmeister bzw. der Stadtverwaltung zu melden.

(10) Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet, es sei denn, dass dies dem Veranstaltungszweck dient oder aus anderen Gründen von der Stadtverwaltung genehmigt wird.

(11) Den Aufsichtspersonen des Übungsbetriebes und den Verantwortlichen der Veranstaltungen obliegt außerdem

- sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Einrichtungsgegenstände zu überzeugen und zwar vor und nach der Benutzung,
- festgestellte Mängel oder Beschädigungen dem Hausmeister oder der Stadtverwaltung zu melden,
- vor, während und nach der Benutzung für Ruhe und Ordnung zu sorgen.
- die öffentliche Ordnung vor den Gebäuden und während der An- bzw. Abfahrt der Teilnehmer und Besucher sicherzustellen,
- sich hinsichtlich Wasser- und Stromverbrauch energiebewusst zu verhalten.

(12) Zum Aus- und Ankleiden sind die dafür bestimmten Umkleieräume zu verwenden. Die Duschräume dürfen nur barfuß bzw. in Badeschuhen betreten werden. Überverhältnismäßig langes Duschen ist untersagt. Die Übungsleiter bzw. Lehrkräfte überwachen die Benutzung.

(13) Fahrräder, Mofas und Mopeds sind in den hierfür bestimmten Einstellplätzen abzustellen. Sie dürfen keinesfalls in der Malteserhalle eingestellt werden.

(14) Die Zufahrts- und Rettungswege sind für Einsatzfahrzeuge immer freizuhalten. Bei Großveranstaltungen sind Parkplatzordner einzusetzen.

(15) Plakatanschläge und jede andere Art der Werbung in und an der Malteserhalle sowie auf dem Außengelände sind nur mit Zustimmung der Stadtverwaltung zulässig.

(16) Die Räum- und Streupflicht bei Schnee- und Eisglätte für die Zufahrten und die Parkflächen obliegt der Stadt. Ein Anspruch gegen die Stadt, dass die Parkflächen schnee- und eisfrei sind, besteht nicht.

### § 5 Benutzungs- und Übungszeiten

(1) Soweit die Malteserhalle den Schulen, den örtlichen Vereinen und sporttreibenden Organisationen und Verbänden im Rahmen der Zweckbestimmung (siehe § 2) zur regelmäßigen Benutzung überlassen werden, ist hierfür ein Belegungsplan für Unterricht, Sportübungsbetrieb und Sportveranstaltungen maßgeblich. Die Aufstellung des Belegungsplanes erfolgt im Einvernehmen mit den Schulleitungen und den Sportvereinen jeweils zu Beginn eines Schuljahres. Die im Belegungsplan angegebenen Benutzungszeiten sind einzuhalten. Grundsätzlich endet jeder Sportbetrieb um 22.30 Uhr. Spätestens um 23.00 Uhr muss die Malteserhalle geräumt sein.

(2) Die Benutzer sind grundsätzlich an den Belegungsplan und an den Veranstaltungskalender (siehe § 6 Abs. 1) gebunden. Bei Ausfall des Übungs- und Sportbetriebs wegen einer öffentlichen Veranstaltung werden die davon betroffenen Vereine rechtzeitig benachrichtigt. Beim stundenplanmäßigen Schulsport können Änderungen nur nach Absprache mit der Schulleitung vorgenommen werden.

(3) Die Verwendung von Handballharz und vergleichbaren Mitteln ist untersagt.

(4) Für den Sport- und Übungsbetrieb wird ein Hallenbuch geführt, in das die Übungsleiter und Lehrer die tatsächlichen Stunden der Hallennutzung eintragen.

### § 6 Überlassung für Veranstaltungen

(1) Für Veranstaltungen (Konzerte, Theaterveranstaltungen, Vereinsfeierlichkeiten, Tanzveranstaltungen, Sportveranstaltungen u.a.) wird in Abstimmung mit den örtlichen Vereinen, Organisationen und Verbänden sowie den Schulleitungen ein jährlicher Veranstaltungskalender aufgestellt.

(2) Soweit die Malteserhalle für Veranstaltungen überlassen wird, bedarf es eines

schriftlichen Antrages, der mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Veranstaltungsbeginn bei der Stadtverwaltung, Hauptamt, zu stellen ist. Der Antrag soll genaue Angaben über den Benutzer, die Art der Veranstaltung, den Beginn und die Zeitdauer, sowie die benötigten Räume enthalten. Ferner muss aus dem Antrag ersichtlich sein, ob eine Bewirtschaftung oder nur eine Bestuhlung gewünscht wird.

Bei Konzerten und anderen Veranstaltungen mit besonderem Technikeinsatz sind die Anschlusswerte der verwendeten elektronischen Musikinstrumente, Verstärkeranlagen, Lichtenanlagen und dergleichen anzugeben.

Die mietweise Überlassung der Malteserhalle gilt erst als zustande gekommen, wenn eine schriftliche Genehmigung im Rahmen eines abgeschlossenen Benutzungsvertrages (Mietvertrages) durch die Stadt erteilt ist. Eine Überlassung an Dritte ist nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung gestattet.

Eine Terminvormerkung für eine Veranstaltung ist für die Stadtverwaltung unverbindlich. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht. Wird eine vereinbarte Veranstaltung abgesagt bzw. nicht durchgeführt, so ist dies vom Veranstalter unverzüglich der Stadtverwaltung zu melden.

(3) Bei Veranstaltungen mit Bewirtung hat der Veranstalter zusammen mit dem Antrag nach Abs. 2, die nach dem Gaststättengesetz erforderliche Erlaubnis einzuholen und ggf. ein Antrag auf Erteilung der Sperrzeitverkürzung zu stellen.

(4) Besondere Veranstaltungen (z.B. Konzert- und Discoververanstaltungen), bei denen damit zu rechnen ist, dass der übliche Besucherrahmen von Vereinsveranstaltungen (z.B. bei Jahreskonzerten der musischen Vereine) übertroffen wird, sind nur im Hallenbereich der Malteserhalle (siehe § 2 Abs. 2) erlaubt.

(5) Die Stadt behält sich vor, bei Vertragsabschluss Einschränkungen zu machen bzw. jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Benutzung der vorgesehenen Räume im Falle höherer Gewalt, öffentlicher Notstand, aus sonstigen unvorhersehbaren im öffentlichen Interesse liegenden Gründen an dem betreffenden Tag nicht möglich ist oder wenn zu befürchten ist, dass sich aus der Veranstaltung unzumutbare Unzuträglichkeiten ergeben oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört oder gefährdet wird. Gleiches gilt auch für nicht aufschiebbare Bauarbeiten. Die Stadt ist in einem solchen Falle nicht verpflichtet, eine Entschädigung zu leisten.

### § 7 Besondere Regelungen für Veranstaltungen

(1) Für jede Veranstaltung ist ein Veranstaltungsleiter zu beauftragen. Die Stadt

überträgt diese Aufgabe in der Regel an den Veranstalter.

(2) Ist für eine Veranstaltung die Ausstattung mit Tischen, Stühlen, Dekorationen, Bewirtschaftungsgegenstände usw. erforderlich, hat der Veranstalter zuvor mit dem Hausmeister die Art und den Zeitpunkt des Ein- und Ausräumens abzustimmen. Die Durchführung obliegt dem Veranstalter. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Räume und Ausstattungsgegenstände gereinigt zu übergeben. Die Reinigung ist nach näherer Anweisung des Hausmeisters durchzuführen. Die Reinigungsgeräte und die Reinigungsmittel werden von der Stadt zu Verfügung gestellt.

(3) Werden die Räumlichkeiten nicht ordnungsgemäß gereinigt, so kann die Stadt gegen entsprechenden Kostenersatz Dritte damit beauftragen oder die Reinigung mit eigenem Reinigungspersonal durchführen.

(4) Das Anbringen von Dekoration und zusätzlichen Aufbauten in den Einrichtungen bedürfen der Zustimmung der Stadt bzw. des Hausmeisters. Hierbei dürfen keinerlei Beschädigungen entstehen. Für eventuelle Schäden ist der Veranstalter verantwortlich und schadensersatzpflichtig. Dekorationsgegenstände müssen aus schwer entflammbarem Material sein. Nägel und Haken dürfen nicht eingeschlagen werden. Notausgänge, Notbeleuchtung, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht verhängt oder verstellt werden. Dekorationen und sonstige Gebrauchsgegenstände, die der Veranstalter in Absprache mit dem Hausmeister in den Gebäuden angebracht hat, sind von ihm nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen.

(5) Bei besonderen Veranstaltungen ist auf Kosten des Veranstalters ein Ordnungsdienst zur Aufrechterhaltung der Sicherheit nach Maßgabe der Versammlungsstättenverordnung einzurichten. Der Ordnungsdienst hat sowohl innerhalb als auch im unmittelbaren Zufahrtsbereich außerhalb der Halle für Ordnung zu sorgen. Die Einrichtung des Ordnungsdienstes erfolgt in Abstimmung mit der Stadtverwaltung. Die als Ordner eingesetzten Personen müssen als solche erkennbar sein. Je nach Veranstaltung kann die Stadtverwaltung verlangen, dass geschultes Sicherheitspersonal eingesetzt wird.

(6) Bei Veranstaltungen mit erhöhten Brandgefahren ist eine Brandsicherheitswache einzurichten. Die Brandsicherheitswache ist ggf. vom Veranstalter zu entschädigen.

(7) Den Veranstaltern bzw. deren Verantwortlichen obliegen zusätzliche Pflichten, die sich ergeben aus:

a) Versammlungsstättenverordnung (brandschutz-, sicherheits-, gesundheits- und ordnungsrechtliche Erford-



- dernisse; hier insbesondere Einhaltung der Bestuhlungs- und Fluchtwegepläne),  
 b) Jugendschutzgesetz,  
 c) Unfallverhütungsvorschriften,  
 d) Gesetz zum Schutz von Sonn- und Feiertagen  
 e) Steuerrechtlichen Regelungen

(8) Die Bedienung der Kleiderablage und die Verantwortung und Haftung hierfür obliegt dem Veranstalter. Die Garberobe ist von Besuchern an den vorhandenen Garderobenanlagen abzugeben.

(9) Soweit die gaststättenrechtliche Erlaubnis vorliegt, können bei Veranstaltungen Speisen und Getränke ausgegeben werden. Das Getränkeangebot hat mindestens ein alkoholfreies Getränk zu enthalten, das bei gleicher Menge billiger ist als das billigste alkoholhaltige Getränk. Soweit Lieferverträge zwischen der Stadt und Getränkelieferanten bestehen, hat der Veranstalter diese einzuhalten. Die Verwendung von Einweggeschirr, Einwegflaschen und Getränkedosen ist nicht erlaubt. Speisen und Getränke dürfen nur in Mehrweggeschirr, Pfandflaschen und Gläsern bzw. Mehrwegtrinkbehältern abgegeben werden. Zulässig ist die Abgabe von Speisen in Papierservietten.

#### § 8 Benutzungsgebühr

Für die Benutzung der Malteserhalle werden Benutzungsgebühren nach der jeweils gültigen Gebührenordnung erhoben.

#### § 9 Haftung

(1) Die Stadt überlässt dem Nutzer die Malteserhalle und deren Einrichtungen, Räume und die Geräte zur entgeltlichen/unentgeltlichen Benutzung in dem Zustand, in welchem diese sich befinden. Die Nutzer sind verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte jeweils vor Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck durch seine Beauftrag-

ten zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte nicht benutzt werden, soweit ihm diese Prüfung zuzumuten ist. Soweit schadhafte Geräte und Anlagen festgestellt werden, ist dies umgehend dem Hausmeister mitzuteilen.

(2) Für Personenschäden, welche dem Nutzer, seinen Bediensteten, Mitgliedern oder Beauftragten oder den Besuchern seiner Veranstaltung entstehen, haftet die Stadt sowie deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet die Stadt, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nur bei einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung.

(3) Der Nutzer stellt die Stadt von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtungen und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

Der Nutzer verzichtet für den Fall der eigenen Anspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Stadt sowie gegen deren gesetzlichen Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen.

Ziffer 3 gilt dann nicht, soweit die Stadt für den Schaden nach Maßgabe der Ziffer 2 verantwortlich ist.

(4) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Stadt als Grundstücksbesitzer gemäß § 836 BGB für den sicheren Bauzustand von Gebäuden unberührt.

(5) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung im Rahmen des Vertrages entstehen, soweit die Schädigung nicht in den Verantwortungsbereich der Stadt fällt.

Der Nutzer hat nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche sowie Haftpflichtansprüche der Stadt für Schäden an den überlassenen Räumen und Einrichtungen gedeckt werden.

(6) Der Nutzer hat nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche sowie Haftpflichtansprüche der Stadt für Schäden an den überlassenen Räumen und Einrichtungen gedeckt werden.

(7) Die Stadt übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer, seinen Mitarbeitern, Mitgliedern, Beauftragten oder den Besuchern seiner Veranstaltungen eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen, es sei denn, der Stadt fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

(8) Die rechtzeitige Anmeldung von Veranstaltungen bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) und die Zahlung der fälligen Gebühren obliegt dem Nutzer.

#### § 10 Zuwiderhandlungen / Hausverbot

Zuwiderhandlungen gegen die Benutzungsordnung werden mit vorübergehendem oder dauerndem Ausschluss aus der Malteserhalle, und soweit geboten aus anderen städtischen Einrichtungen, belegt. Einzelne Personen kann ein Hausverbot erteilt werden, sofern dies aufgrund der Schwere des Verstoßes erforderlich ist (z.B. wegen Vandalismus, Randalierens, Schlägereien). Über einen evtl. erforderlichen Ausschluss entscheidet die Stadtverwaltung; in besonders schweren Fällen der Gemeinderat.

#### § 11 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Inbetriebnahme der Malteserhalle in Kraft.

Heitersheim, 31. März 2009  
 Jürgen Ehret, Bürgermeister

## MITTEILUNGEN

### Finanzminister Stächele unterstützt Firma Hirtler

Der Finanzminister des Landes Baden-Württemberg, stärkt der Firma Hirtler und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Rücken bei den Bemühungen erfolgreich aus dem laufenden Insolvenzverfahren zu kommen. Er besuchte deshalb in der vergangenen Woche die Firma, um sich von der Geschäftsleitung, dem Personalrat und dem Insolvenzverwalter über den Stand der Bemühungen um den Erhalt der Firma informieren zu lassen. Dabei zeigten sich alle Beteiligten optimistisch, die Firma nach der Loslösung von der Firma Budelpack wieder flott zu bekommen. Die Voraussetzungen sind nach Auffassung des Insolvenzverwalters gut, weil die Firma nun schon über viele Jahre positive Betriebsergebnisse verwirtschaftet und die Geschäftsleitung und Mitarbeiter hoch motiviert arbeiten. Der Minister zeigte sich beeindruckt von der Leistungsfähigkeit der Firma. Das Land werde

im Rahmen der Möglichkeiten den weiteren Insolvenzprozess positiv begleiten.



Unser Bild zeigt Finanzminister Willi Stächele bei einer Betriebsbesichtigung zusammen mit Geschäftsführer Liberatore, Produktionsleiter Rump und Personalratsvorsitzenden Geng.



## Bilder für ein neues Geschichtsbuch

Für das neue Geschichtsbuch über die Malteserstadt sucht die Historische Gesellschaft Fotos und Dokumente aus vergangenen Zeiten. Noch ist es gar nicht so lange her, dass bei Beerdigungen Leichenzüge mit dem Sarg der Verstorbenen vom Trauerhaus aus zum Friedhof zogen oder der Ortsbüttel mit der Schelle auf sich aufmerksam machte und amtliche Neuigkeiten verkündete. Solche und ähnliche Bilder als Zeugnisse geschichtlicher Vergangenheit sind erwünscht. Die Fotos können im Rathaus bei Marion Borchering (Zentrale) abgegeben werden. Die Originale gehen später wieder an die Besitzer zurück.

## Funktioniert die Rückstauklappe?

Bei den z.T. immer heftiger werdenden Gewitterregen oder bei Verstopfungen im Kanalsystem kann es vorkommen, dass sich die Regenrinnen, Abflussrohre und Gullys füllen. Deshalb muss eine funktionierende Rückstauklappe eingebaut sein, sonst kann Regenwasser oder Abwasser über Ihre Hausanschlussleitung von den Kanälen in der Straße in Ihre Kellerräume dringen. Bei nicht funktionierenden Rückstauverschlüssen kommt in der Regel die Versicherung nicht für die aufgetretenen Schäden auf. Sorgen Sie daher für eine funktionierende Rückstauklappe!!

## Wasserrinnen und Wassereinläufe

Durch das Mulchen von landwirtschaftlichen Grundstücken werden viele Wassereinläufe verschmutzt. Das dürre Gras verstopft z.T. den Einlauf. Auch die Wasserrinnen, die durch Asphalt dem Rebengrundstück etwas angepasst wurden, leiden unter diesem dürren Mulchabfall und ferner nimmt die Verunkrautung der Rinnen und Einläufe stark zu. Wir bitten die Grundstücksbewirtschafter die Rinnen und Einläufe zu säubern. Wenn jeder entlang seines Grundstücks diese Arbeiten macht, bleibt es bei einem noch vertretbaren Aufwand. Sie helfen damit bei der Wegpflege und sorgen für einen störungsfreien Wasserablauf bei einem Gewitterregen. Danke für die Mithilfe!

Ihr Bürgermeisteramt

## Auslichten von Hecken, Sträuchern und Bäumen –

**Lichttraumprofil zur Straße, zum Rad- oder Gehweg beachten**

Verschiedene Klagen geben Anlass, Grundstücksbesitzer bzw. Nutzungsbe-

rechtigte auf verkehrsrechtliche Bestimmungen hinzuweisen, nach denen die Fahrbahnen, Rad- und Gehwege in Höhe des sog. „Lichttraumprofils“ frei von jeglicher Sichtbehinderung bleiben müssen. Es kommt häufig vor, dass Äste von Bäumen oder Sträuchern und andere Anpflanzungen in öffentliche Straßen und Gehwege hineinragen und dadurch den fließenden Verkehr, aber auch die Fußgänger auf den Gehwegen behindern. Teilweise werden auch wichtige Verkehrsschilder verdeckt. Das führt zu einer Gefährdung der allgemeinen Verkehrssicherheit, denn den Autofahrern wird die Sicht auf Straßenkreuzungen und -einzündungen versperrt. Fußgänger können durch überhängende Zweige behindert werden. Eine Nachlässigkeit in der Beschneidung von Bäumen und Sträuchern kann für den Gartenbesitzer teuer werden, wenn Schadensersatzforderungen, Schmerzensgeld usw. auf ihn zukommen.

**Wir bitten deshalb alle Grundstücksbesitzer in ihrem eigenen Interesse, die erforderlichen Auslichtungen ihrer Hecken, Sträucher und Bäume, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, vorzunehmen.**

Die freibleibenden Lichträume betragen 4,50 m über der gesamten Fahrbahn, 2,50 m über Radwegen und 2,30 m über Fußwegen. Im Bereich von Straßeneinzündungen und Kreuzungen ist die Freihaltung der Sichtdreiecke zu beachten, um eine ausreichende Übersicht für Kraftfahrer zu gewährleisten. An diesen besonderen Gefahrenstellen sind Hecken und Sträucher auf die im jeweiligen Bebauungsplan festgesetzte Höhe (in der Regel 80 cm) zurück zu schneiden.

Zu beachten ist, dass Hecken und Sträucher bis auf die Grundstücksgrenze zurück geschnitten werden müssen. Denken Sie hierbei auch daran, dass Rollstuhlfahrer, ältere Menschen, die auf Gehhilfen angewiesen sind, und Eltern mit Kinderwagen die volle Breite des Gehwegs benötigen. Das Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken ist zulässig, um eine Gefahrenstelle für den fließenden Verkehr und den Fußgängerverkehr zu beseitigen. Nicht zulässig dagegen ist nach dem Naturschutzgesetz das Zurückschneiden in den übrigen Bereichen in der Zeit vom 1. März bis 30. September.

Ihre Stadtverwaltung

## Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.

**Der Notfall ist lösbar**

- Sie sind als Hausfrau oder Hausmann verantwortlich für Kinder und Hainhalt und sind krank?
- Sie müssen wegen einer Risikoschwangerschaft liegen?
- Sie sollen ins Krankenhaus wissen aber nicht wohin mit den Kindern?
- Sie kommen gerade aus der Klinik, fühlen sich aber noch schwach?

- Ihr Partner schafft es nicht Ihre Aufgaben in Haus und Hof zu übernehmen, während Sie krank sind?
  - Sie würden zu einer Kur gehen, aber Ihre Kinder sind noch unter 12 Jahre?
- Dann sollten Sie jetzt mit Ihrem Arzt sprechen. Sie brauchen eine Hilfe für Ihre Familie und Sie können sie auch bekommen. Ihr Arzt stellt eine Krankmeldung aus, die Sie anschließend der Krankenkasse vorlegen. Gibt die Krankenversicherung grünes Licht und übernimmt die Kosten, wenden Sie sich an die Einsatzleitung.

Ich helfe Ihnen gerne:

Einsatzleitung, Station Heitersheim

Frau Fünfgeld

Tel. 552717

[www.dorfhelferinnenwerk.de](http://www.dorfhelferinnenwerk.de)

## Spendensammlung des Müttergenesungswerkes „Mama ist wieder gesund!“

**Sammlerinnen und Sammler gesucht! Sammlung in der Zeit vom 02. bis 17. Mai 2009**

Spenden für die Gesundheit und die Gesunderhaltung von Müttern ist sehr sinnvoll. Die Spenden zu sammeln ist genauso sinnvoll. Denn wie sonst sollen die Spenden zu den Müttern kommen. Deshalb suchen wir Sie! Beteiligen Sie sich im Mai 2009 ehrenamtlich an den Haus- und Straßensammlungen für das Müttergenesungswerk!

Immer mehr Mütter erkranken an den wachsenden Belastungen und Anforderungen im Alltag, oft sind davon auch direkt die Kinder betroffen. Nach einer Studie des Bundesfamilienministeriums sind ca. 20 % der in Erziehungsverantwortung stehenden Mütter kurbedürftig. In den 84 vom Müttergenesungswerk anerkannten Einrichtungen erhalten Mütter und ihre Kinder ein umfassendes und individuelles Gesundheits- und Therapieangebot. Die rund 1 400 Beratungsstellen im Müttergenesungswerk sind mit vielfältigen Beratungs- und Nachsorgeangeboten wichtige Anlaufstellen für Rat und Hilfesuchende Mütter.

Mit den Spenden hilft das Müttergenesungswerk den Müttern bei der Finanzierung des gesetzlichen Eigenanteils und bei den Fahrtkosten. Aber auch die wichtigen Nachsorgeprogramme zur Festigung des Kurerfolgs sowie Information und Aufklärung werden mit Hilfe von Spendengeldern gesichert.

Von Anbeginn an war die Sammlung rund um den Muttertag eine Sache des bürgerschaftlichen Engagement Tausender Ehrenamtlicher in Städten und Gemeinden, den Wohlfahrtsverbänden, Schulen und Vereinen. Bitte seien Sie auch in diesem Jahr dabei!

Starten Sie die Sammeloffensive und Helfen Sie auf diese Art mit, den Müttern in

unserem Land ein einzigartiges Gesundheitsprogramm zu ermöglichen.

„Mama ist wieder gesund!“ Heißt das diesjährige Motto der Spendensammlungen zum Muttertag. Helfen Sie mit, dass unsere Familien, die Mütter und ihre Kinder wieder lachen können.

#### Informationen:

Wer sammeln will, kann sich gerne an Herrn Mäder im Rathaus, Zimmer A 14, Telefon: 07634 402-14, wenden.

#### Ihre Ansprechpartnerin beim Müttergenesungswerk:

Petra Gerstkamp  
Telefon: 030 330029-12  
Fax: 030 330029-20  
E-Mail: gerstkamp@muettergenesungswerk.de

#### Informationen zu den Haus- und Straßensammlungen 2009 unter: [www.muettergenesungswerk.de/sammlungen](http://www.muettergenesungswerk.de/sammlungen)

Ihr Bürgermeisteramt



## Katholische Kirchengemeinde Heitersheim

### Samstag, 04. April

16.00 Beichtgelegenheit

### Sonntag, 05. April Palmsonntag - Kollekte für das HI. Land

10.15 im Pfarrhof: Segnung der Palmzweige, Prozession zur Kirche

10.30 Eucharistiefeier mit Passionslesung - **Kinderkirche**

19.00 Bußfeier

### Montag, 06. April

19.00 ev. Kirche: Passionsandacht mit Liedern aus Taizé

### Dienstag, 07. April

19.00 ev. Kirche: Passionsandacht mit Liedern aus Taizé

### Mittwoch, 08. April

19.00 im Friedrich-Schäfer-Haus: Stille Anbetung

19.00 ev. Kirche: Passionsandacht mit Liedern aus Taizé

### Donnerstag, 09. April - Gründonnerstag

20.00 Abendmahlsamt, anschl. Betstunden bis 6.00 Uhr

### Freitag, 10. April - Karfreitag – Fast- und Abstinenztag

*Eschbach:*

11.00 Kinderkreuzweg

*Heitersheim:*

14.00 Kreuzweg durch die Gemeinde

15.00 Feier vom Leiden und Sterben Christi - mitgestaltet vom Kirchenchor -

### Samstag, 11. April - Karsamstag

*Eschbach:*

21.00 Feier der Osternacht, mitgestaltet vom Kirchenchor

Taufeier für Jamie Le und Felix Schulz

### Sonntag, 12. April - Ostersonntag

10.30 Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Kirchenchor: „Missa brevis in B“ von Wolfgang Amadeus Mozart

19.00 gesungene Osterversper

### Montag, 13. April - Ostermontag

10.30 Eucharistiefeier

### Palmsonntagskollekte für das Heilige Land

In den Gottesdiensten am 04./05. April bitten wir Sie um die Kollekte für das heilige Land. Die Bilder der Gewalt und Angst, die uns Anfang des Jahres aus dem Gaza-Streifen und Israel erreicht haben, machen betroffen. Sie zeigen auf traurige Weise, wie zerbrechlich jede Bemühung um Frieden in dieser Region ist.

Das haben auch die Christen im Heiligen Land gespürt. Dennoch lassen sie nicht nach, der Hoffnungslosigkeit die gelebte Botschaft der christlichen Nächstenliebe entgegenzusetzen.

Gebete, Spenden, Kollekten und Pilgerreisen – all dies stärkt die Brücken des Friedens im Heiligen Land. Helfen auch Sie!

### Palmsonntag

Am Palmsonntag bringen Sie, Kinder und Erwachsene, bitte grüne Zweige oder Palmkreuze mit (die Erstkommunikanten bekommen Palmwedel). Bei der Prozession, bei der Messfeier und in der Kinder-Kirche ehren wir damit Jesus Christus. Wo danach die Zweige oder Palmkreuze ihren Platz bekommen, bekennen wir uns zu Christus.

Zu diesen Gottesdiensten sind besonders auch die Erstkommunikantenkinder eingeladen, die dabei helfen, die Leidensgeschichte mit vorgetragenen Gegenständen und Zeichen aufmerksamer zu hören.

### Kinder-Kirche am Palmsonntag

Der Auftakt ist am Palmsonntag, 10.15 Uhr im Pfarrhof. Miteinander ziehen wir zur Kirche und erinnern uns an den Einzug Jesu in Jerusalem. Während Kommunionkinder und Erwachsene die Erzählung vom Leidensweg Jesu anschaulich erleben in der Kirche, gehen die Kleineren in den Pfarrsaal und beschäftigen sich mit dem Geschehen in leichter fassbarer Form.

### Bußfeier

Die eigenen Maßstäbe, die wir an unser Leben anlegen, könnten uns täuschen und einsam machen. In den Seligpreisungen der Bergpredigt gibt Gott uns Orientierung, die uns befreit, gemeinschaftsfähig macht und uns Gott näher bringt. Darauf lassen wir uns ein bei der Bußfeier in Heitersheim am Palmsonntag, 05.04. um 19.00 Uhr.

### Passionsandachten in der Karwoche

Auch Katholiken sind eingeladen, dass sie in der Karwoche gemeinsam mit den evangelischen Christen beten bei den Passionsandachten mit Liedern aus Taizé: jeweils um 19.00 Uhr in der ev. Kirche am Montag – Mittwoch, 06. - 08. April.

### Das Pfarrbüro Heitersheim

ist am Gründonnerstag, 09.04., nachmittags geschlossen.

### Zur aktiven Mitfeier

lade ich Sie herzlich ein: Gründonnerstag, Karfreitag, Osternacht, Ostern.

Am **Gründonnerstag** halten wir die Abendmahlsmesse in Heitersheim um 20.00 Uhr. Anschließend findet die nächtliche Anbetung bis morgens um 6.00 Uhr statt.

Zum **Kinderkreuzweg** nach **Eschbach**, 11.00 Uhr, laden wir alle Kinder, besonders die Kommunionkinder aus Heitersheim, Eschbach und Buggingen ein. Treffpunkt ist vor der Kirche.

Den **Kreuzweg** durch die Gemeinde gehen wir in Heitersheim und treffen uns dazu um 14.00 Uhr auf dem Parkplatz bei der Kirche.

Zur **Kreuzverehrung** in der Liturgie um 15.00 Uhr bringen Sie bitte eine Blume mit. Der Kirchenchor wird die Feier mitgestalten.

Die **Osternacht** mit Taufeier ist in Eschbach am 11.04. um 21.00 Uhr, mitgestaltet vom Kirchenchor. Wir beginnen mit der Osternachtsfeier auf dem Kirchplatz ums Osterfeuer. Damit wir auch in der Kirche auf elektrische Beleuchtung verzichten können, bieten Ihnen Kinder vor der Feier eine Kerze im Becher für 1,— Euro an der Kirchtüre an. Selbstverständlich können Sie Kerze und Tropfschutz auch von daheim mitbringen.

Am **Ostersonntag** feiern wir in Buggingen um 9.00 Uhr und in Heitersheim um 10.30 Uhr die Eucharistiefeier. In Heitersheim singt der Kirchenchor die „Missa brevis in B“ von Wolfgang Amadeus Mozart.

Die **Osterversper** ist um 19.00 Uhr in Heitersheim und in Eschbach.

Den **Ostermontag** feiern wir mit der Eucharistiefeier in Eschbach um 9.00 Uhr, in Heitersheim um 10.30 Uhr.

### Schwarzwaldpark Löffingen

Ihr seid zwischen 9 und 14 Jahren, habt Lust etwas Neues zu erleben und habt Spaß an Tieren, dann seid ihr bei uns genau richtig! Das Jugendteam HeiLeit plant in den Osterferien am Mittwoch, 15.04. einen Ausflug in den Schwarzwaldpark Löffingen. Anmeldeblätter liegen in den Kirchen aus. Wir freuen uns auf euch!

*Jugendteam HeiLeit*

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Heitersheim:

Montag bis Freitag:  
09.00 bis 11.00 Uhr

Montag:  
14.00 bis 16.00 Uhr



## Evangelische Kirchengemeinden Heitersheim und Gallenweiler

### Gottesdienstsanzeiger

#### Unsere Gottesdienste:

##### Sonntag, 5.4.

10.30 Uhr Gottesdienst Heitersheim, Pfr. Zeller  
Mitwirkung: Männergesangverein Heitersheim  
anschließend gemeinsames Mittagessen



#### Kindergottesdienst:

##### Sonntag, 5.4.

10.30 Uhr Kindergottesdienst Heitersheim

#### Passionsandachten in der Karwoche

##### Montag bis Mittwoch, 6. bis 8. April, jeweils von 19.00 bis 19.30 Uhr

Andachten mit Liedern aus Taizé in der Evang. Kirche in Heitersheim

Donnerstag, 9.4. (Gründonnerstag)  
19.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Eschbach, Pfr. Zeller

#### Veranstaltungen im Gemeindezentrum:

##### Freitag, 3.4.

19.00 Uhr Chorprobe

##### Montag, 6.4.

17.30 Uhr Pfadfinder Meute Biene (Mädchen von 8 - 10 Jahren)  
18.00 Uhr Pfadfinder Sippe Skorpion (Jungen von 14 - 16 Jahren)  
19.00 Uhr Passionsandacht mit Liedern aus Taizé

##### Dienstag, 7.4.

15.00 Uhr Seniorencafé  
18.00 Uhr Pfadfinder Meute Mammut (Jungen von 9 - 10 Jahren)  
18.00 Uhr Pfadfinder Sippe Spinne (Jungen von 10 - 13 Jahren)  
18.30 Uhr Pfadfinder Sippe Marienkäfer (Mädchen von 16+, 14-tägig)  
19.00 Uhr Passionsandacht mit Liedern aus Taizé  
20.00 Uhr Selbsthilfegruppe für Suchtkranke und Angehörige

##### Mittwoch, 8.4.

09.30 Uhr Spielgruppe für Mutter und Kind (0 - 3 Jahre)  
19.00 Uhr Passionsandacht mit Liedern aus Taizé  
20.00 Uhr Bläserkreis

##### Freitag, 10.4. (Karfreitag)

17.00 Uhr Andacht mit Feier des Abendmahls im Friedrich-Schäfer-Haus (14-tägig)

In den Schulferien fallen die Treffen der Pfadfinder aus!

Stammesführer der Pfadfinder Heitersheim: Florian Gleißner  
Homepage der Pfadfinder Heitersheim: [www.ibrvb.de](http://www.ibrvb.de)

#### Bürozeiten Evangelisches Pfarramt:

Montag bis Mittwoch und Freitag  
09.00 bis 12.00 Uhr

Tel: 07634 552043

Fax: 07634 552044

e-mail: [Ev.Pfarramt.Heitersheim@t-online.de](mailto:Ev.Pfarramt.Heitersheim@t-online.de)

Homepage: [www.heitersheim.ekbh.de](http://www.heitersheim.ekbh.de)

#### Musik im Gottesdienst

Am Palmsonntag wird der Gottesdienst mitgestaltet vom **Männergesangverein Heitersheim**  
**Sonntag, 05. April 2009, 10.30 Uhr**



#### Gemeinsames Mittagessen im Ev. Gemeindezentrum

Die Evangelische Kirchengemeinde lädt am

**Sonntag, den 5. April** nach dem Gottesdienst ab 11.30 Uhr zum Gemeinsamen Mittagessen ins Ev. Gemeindezentrum ein. Ein Team um Herrn G. Schlegel und Herrn H. Mayer kocht für Sie. Das Team des Weltladens bietet nach dem Essen Kaffee und Kuchen an.

Herzliche Einladung an alle Einwohner/innen aus Heitersheim und Umgebung!



#### Herzliche Einladung zum Senioren-Café:

Alle Seniorinnen und Senioren aus Heitersheim, Eschbach und Gallenweiler sind mit Ihren Partnern herzlich zum Senioren-Café am **Dienstag, 7. April** um 15.00 Uhr ins Ev. Gemeindezentrum eingeladen.

Ein Mitarbeiter-Team bereitet für Sie Kaffee und Kuchen vor, aber auch Besinnung und Gespräch sollen nicht zu kurz kommen. Freuen Sie sich auf einen gemütlichen Nachmittag im Gemeindezentrum!

## Gottesdienst bei den Vinzentinerinnen im Malteserschloss

Einladung zu den Gottesdiensten vom 5. bis 12. April 2009 in der Schlosskirche zu Heitersheim

**Sonntag, 5. April - Palmsonntag**  
08.30 Eucharistiefeier

**Montag, 6. April - Montag der Karwoche**  
Laudes und Rosenkranz

**Dienstag, 7. April - Dienstag der Karwoche**

07.00 Eucharistiefeier

**Mittwoch, 8. April - Mittwoch der Karwoche**

07.00 Eucharistiefeier

**Donnerstag, 9. April - Gründonnerstag**

16.30 Uhr Feier des Abendmahls

19.45 Uhr Trauermesse mit Anbetung

**Freitag, 10. April - Karfreitag**

15.00 Karfreitagsgottesdienst

**Samstag, 11. April - Karsamstag**

Schweigendes Gedenken des Todes Jesu

**Sonntag, 12. April - Ostersonntag**

07.00 Uhr Feier der Auferstehung Christi

14.30 Uhr Ostervesper

Bleibet hier und wachet mit mir! (Mk 14,34)  
Nun lässt du deinen Knecht in Frieden scheiden, denn meine Augen haben das Heil gesehen (Lk 2,29-30)



## Aus den Schulen



Anmeldungen zum neuen Semester (Mai 09) jetzt möglich:

- **Instrumentalunterricht** (Gruppe, Partner, Einzel): Blockflöte, Querflöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon, Trompete, Horn, Tenorhorn, Posaune, Tuba, Violine, Bratsche, Cello, Kontrabass, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Klavier, Jazz-Improvisation am Klavier, Keyboard, Akkordeon (in Heitersheim) Schlagzeug, Rhythmik- und Trommelgruppen
- **Gesang** (Einzelunterricht, Kinder-Jugendchor)
- **Ballett** (in Eimeldingen)

Wir bieten auch Ensembles und Spielkreise an: Kammerorchester, Jugendblaskapellen, Flötenorchester, Klarinetten-/Saxophonensembles, Combo, (Diese Ensembles sind für unsere Schüler kostenfrei)

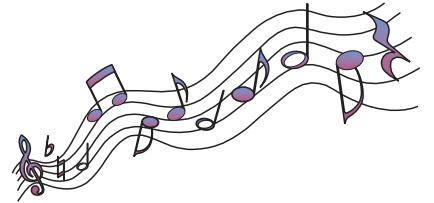
**Anmeldung und Infos:** Musikschule Markgräflerland, Schwarzwaldstr. 9, 79418 Schliengen, Tel.: 07635 8246881, E-Mail: [musikschule@musik-markgraeflerland.de](mailto:musikschule@musik-markgraeflerland.de); [www.jugendmusikschule-markgraeflerland.de](http://www.jugendmusikschule-markgraeflerland.de)



**Jugend musiziert**

Die Teilnehmer/innen der Musikschule Markgräflerland des Wettbewerbes „Jugend musiziert“ wurden am 22. März im Bürger- und Gästehaus Schliengen geehrt. Die Ehrung nahm das Leitungsteam der Musikschule Markgräflerland vor. Auf dem Bild sind zu sehen (von links): Felix Wasmer (Trompete 2. Preis), Andreas Kramer (Trompete 1. Preis), Lisa-Marie Wasmer (Klavierbegleitung), Ann-Kathrin Faißt (Querflöte 2. Preis), Swanhild Jost (Querflöte 1. Preis), Annalena Balzer (Klavierbegleitung 1. Preis), Johannes

Balzer (Horn 1. Preis), Carmen Zimmermann und Daniel Alexander (Klavier vierhändig 1. Preis).




## VEREINSMITTEILUNGEN



### Fußballclub Heitersheim e.V.

[www.fc-heitersheim.de](http://www.fc-heitersheim.de)

#### - Abt. Jugend

##### Ergebnisse Verbandsspiele:

C1 FC Heitersheim - C1 SC Bahlingen

E1 FC Auggen - E1 FC Heitersheim

D2 Vögisheim/Feldb. -

D2 FC Heitersheim

„E2 mit ausgeglichenen Spiel“

E2 Ballrechten/Dottingen - E2 FC Heitersheim

7:4

Torschützen: Serkan Köktas 2,

Emre Gök 1, Lukas Schaber 1

Das Spiel war ausgeglichen, jedoch konnten wir unsere Chancen wieder einmal nicht in Tore ummünzen. Es sind jedoch deutliche Fortschritte bei der E2-Jugend zu erkennen.

„D1 mit erster Niederlage in der Rückrunde“

D1 SV Breisach - D1 FC Heitersheim 4:2

Zu diesem Spiel kann man nur sagen, die ersten 2 Gegentore wurden unter gütiger Mithilfe des Breisacher Schiedsrichters erzielt (so war das in den letzten 15 Jahren immer). Wir konnten zwar noch zum 2:2 ausgleichen, doch gegen Ende der 2. Halbzeit liefen wir in 2 schnelle Konter und standen am Ende leider ohne Punkte da.

„B2-Junioren reichen 20 Minuten für 7 Tore“

B1 SG Grunern/Obertal - B2 SG Heitersheim 3:7

Torschützen: Steffen Schemel 2, Marius Wehrle 2, Andreas Wilk 1, Tobias Hilfinger 1, Florian Bohlinger 1

In Halbzeit 1 hatte man nicht nur mit dem Gegner zu Kämpfen, auch das Wetter machte unserer B2 das Leben schwer. Man hatte zwar die größeren Spielanteile und hätte eigentlich nach 10 Minuten mit 2:0 führen müssen, aber eine Wasserpfütze vor des Gegners Tor verhinderte dies gleich 2 mal. Und so kam es dass man in die Halbzeitpause mit einem 2:0 Rückstand. Kaum war in der 2. Halbzeit gespielt konnte die SG Grunern auch noch auf 3:0 erhöhen. Wer jetzt aber glaubte das wäre es gewesen hatte sich ordentlich getäuscht. 20 Minuten waren noch zu spielen als uns der Anschlussstreifer gelang. Es folgten ein direkt verwandelter Eckball und ein 25 m Freistoßtor und es stand binnen 6 Minuten 3:3. Damit gab man sich nicht zufrieden und in den letzten 10 Minuten konnte man noch auf 7:3 erhöhen und somit verdient 3 Punkte mit nach Hause nehmen.

„B1-Junioren bleiben weiterhin ungeschlagen“

B1 SG Heitersheim - B1 SG Bad Krozingen 4:0

Torschützen: Mirco Philipp 1, Fabian Kuyper 1, Marco Schächtele 1, Aaron Glaesner 1

Abgesehen von unserem alten „Gebrochen“, der mangelnden Torausbeute, konnte man vom spielerischen Standpunkt her vor allem in der zweiten Halbzeit zufrieden sein. Brachten uns die Krozingen in Hälfte 1 doch zweimal in Bedrängnis, war es

nach der Pause wie gesagt mit ihrer Herrlichkeit vorbei und wir dominierten das Spiel klarer als das Ergebnis es ausdrückt.

„A-Junioren nach der Winterpause weiterhin ungeschlagen“

A1 SG Ball/Heitersheim - A1 SG Pfaffenweiler 4:3

#### Vorschau Verbandsspiele:

Freitag, 03.04.09

E2 FC Neuenburg - E2 FC Heitersheim

17.00 Uhr

Samstag, 04.04.09

SG Heitersheim B2 - SG Mengen/Munzingen B1

11.00 Uhr

SG Heitersheim B1 - SG Wyhl B1 (Pokalspiel)

14.30 Uhr

C1 SG Kirchzarten - C1 FC Heitersheim

15.45 Uhr

D1 PSV Freiburg - D1 FC Heitersheim

12.00 Uhr

E1 FC Neuenburg - E1 FC Heitersheim

15.00 Uhr

A1 SG Opfingen - A1 SG Ball/Heitersheim

17.00 Uhr

Mittwoch, 08.04.09

D1 FC Heitersheim - D1 VFR Merzhausen

18.00 Uhr

B1 SG Kirchhofen - B1 SG Heitersheim

18.00 Uhr

A1 SG Ball/Heitersh. - A1 SG Augg/

Weiler/Schlien.

18.30 Uhr (Pokalspiel)

#### Turnierspiele der F-Junioren

Sonntag, 26.04.09 in Hartheim ab 11.00 Uhr

Sonntag, 17.05.09 in Eschbach ab 11.00 Uhr

Sonntag, 24.05.09 in Biengen ab 11.00 Uhr

#### Turnierspiele der G-Junioren:

Samstag, 04.04.09 in Hülgelheim ab 13.00 Uhr

Sonntag, 26.04.09 in Heitersheim ab 11.00 Uhr

Samstag, 16.05.09 in Neuenburg ab 10.00 Uhr

Samstag, 23.05.09 in Dottingen ab 11.30 Uhr

Sonntag, 14.06.09 in Weilertal ab 10.00 Uhr

#### Info Info Info - Termin bitte vormerken:

Die Jugend des FC Heitersheim veranstaltet vom 31.07.09 bis 02.08.09 wiederum ein Fussballcamp in Zusammenarbeit mit INTERSPORT im Sportzentrum in Heitersheim. Die Anmeldeflyer sind bereits bei Jugendleiter Berni Philipp 07634 4137 erhältlich. Cheftrainer kommen aus dem proSport Trainerstab. Teilnehmen können Jungs und Mädchen im Alter von 6 bis 15 Jahren. Anmeldung und Vidiodemo unter [www.fc-heitersheim.de](http://www.fc-heitersheim.de)

#### Voranzeige:

Der FC Heitersheim veranstaltet wieder ein Kleinfeld-Jedermannsturnier.

Das Turnier für Betriebs-, Hobby-, Aktiv- und Damenmannschaften findet am Freitag, 19.06.09 und Samstag 20.06.09 im Sportzentrum statt.

Am Samstagabend findet dann eine Open-Airparty mit „DJ Werner“ Höflinger statt.

Turniereinladungen werden in den nächsten Tagen an die Vereine, Betriebe etc. versendet.

Besuchen Sie unsere Homepage unter Aktuelles [www.fc-heitersheim.de](http://www.fc-heitersheim.de)

JL Berni Philipp

#### AKTIVE

Spielbericht vom 29.03.09:

BW - Freiburg II - FC H II 7:1

Torschütze: Schmidt, T

BW - Freiburg I - FC H I 4:2

Nach verteilten Chancen im ersten Durchgang zeigte Blau-Weiß Siegeswillen und kam so zu einem verdienten Sieg. Torschützen für den FCH waren: St. Guckert und M. Pressler

#### Spielvorschau Saison 2008/2009

Sonntag, 05.04.09

FC Heitersheim II - SF Eintracht Freiburg II

13.00 Uhr

FC Heitersheim I - SF Eintracht Freiburg I

15.00 Uhr

### Freiwillige Feuerwehr HEITERSHEIM



Am Montag, 6. April 2009, 19:30 Uhr Einsatztraining Zug 1 und 2 (Gesamtwehr).

Um pünktliche und vollzählige Teilnahme wird gebeten.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Hansjörg Hagenbach, Stadtbrandmeister

### Kinderclub Gallenweiler e.V.

Hallo Kinder,

wir haben wieder ein schönes Angebot für Euch (ab 6 J.), dieses Mal in den Osterferien:

**Habt Ihr Lust auf Frühling sammeln, kreativ sein, pflanzen, eigenes Werkstück herstellen?**

dann kommt am Do, 16.04.09 von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr in den Kinderclub Gallenweiler

Mitbringen (soweit möglich): Plastiktüte, Rebschere, Drahtzange, Plastikblumentopf mit Durchmesser ca. 10 - 12 cm

Kosten: Mitglieder Kinderclub frei,

Nichtmitglieder 1,50 Euro.

Schnell anmelden, da Plätze begrenzt:

Sabine Herzog, 07633 9234724



## Kleinkaliber-Schützenverein Heitersheim e.V.

### Mitgliederversammlung am 21. März 2009

**- KKSv verleiht Ehrenmitgliedschaft -**  
Beginnend mit der Begrüßung der Anwesenden und dem Ehrenmitglied Paula Wolf eröffnete der 1. Vorsitzende Hermann Hamm mit einem Rückblick auf die letzten, zwei Jahre, welche mit dem Bau der neuen Luftdruckhalle zur Herausforderung für alle wurde die Mitgliederversammlung. Mit vielen geleisteten Arbeitsstunden für Planung und Bau, konnte die neue Luftdruckhalle im letzten Jahr feierlich eröffnet werden. Weitere Baustellen in und um das Vereinsgebäude wurden ebenfalls abgearbeitet und der Dank des Vorstandes an die Mitglieder, dem Bau- und Festausschuss sowie allen Helfern wurde zum Ausdruck gebracht. Im Anschluss daran berichteten die Verantwortlichen über die Tätigkeiten der einzelnen Bereiche, der Sportleiter, die Kassiererinnen und der Jugendleiter. Sie waren ausführlich und korrekt, so konnte die Vorstanderschaft entlastet werden. Anlässlich der turnusmäßigen Neuwahlen wurden folgende Vorstandsmitglieder gewählt: 1. Vorsitzender Hermann Hamm; 2. Vorsitzender Edmund Weiß, Kassiererinnen Nicole Choinka; Schriftführer Marius Vogel; Sportleiter Hariolf Schmid; Jugendleiter Horst Kupke; Standwart Friedrich Bäumle. Ausgeschieden aus der Vorstanderschaft sind, Schriftführerin Isolde Merkert und Jugendleiter Peter Hege. Der Posten des Standwartes war seit längerem nicht mehr besetzt und wurde von Dieter Kutzke kommissarisch geleitet, der weiterhin unseren neu gewählten Standwart unterstützt. Als Wahlleiter fungierte Thomas Höfler, der in Vertretung für Bürgermeister Jürgen Ehret die Grüße der Stadt überbrachte. Thomas Höfler gratuliert und dankt der neuen Vorstanderschaft und überbringt ein Grußschreiben von Bürgermeister Jürgen Ehret, in welchem dieser die Erfolge der Sportschützen und die hervorragende Jugendarbeit des Schützenvereines anerkennt.

Hermann Hamm dankt der Stadt Heitersheim bevor Siegfried Guckert im Namen des HVVT seine Glückwünsche überbringt. Es folgten mit Blumen und Urkunden die Ehrungen an die Sportler der 1. Luftgewehr Mannschaft zum Sieg der Verbandsliga mit Susanne Schladebach, Michaela Schmid, Anna Spajic, Larissa Hege, Carmen Kühnle und Lea Klöpel und Marius Arbogast. Mit einem Präsent wurde Isolde Merkert, Colin Merkert für seine Mitarbeit im Schriftführerbereich und Peter Hege gedankt.

Unter großem Beifall wurde für besondere Verdienste um den Verein Herrn Günter Ratzky und Herrn Hans Barth die Ehrenmitgliedschaft verliehen.



Von links: 2. Vorsitzender Edmund Weiß, Ehrenmitglied Günter Ratzky und Hans Barth, 1. Vorsitzender Hermann Hamm.

Zum Abschluss dankte Hermann Hamm allen Mitglieder des Vereins, bevor die Sitzung als geschlossen erklärt wurde und man zum geselligen Miteinander überging.



### Zweitägiger Erste-Hilfe-Kurs:

Am 21.04. (Dienstag) und 22.04. (Mittwoch) findet im Gemeindesaal in Hügelsheim jeweils von 19.00 - 22.00 Uhr ein praxisnaher Erste-Hilfe-Kurs nach neuesten Erkenntnissen statt. Der Unkostenbeitrag für Mitglieder beträgt 10,- Euro und für Nichtmitglieder 15,- Euro. Anmeldung bei Ursel Wolf, Tel. 07631 6206.

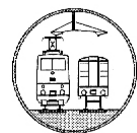
Einladung zur **Jahreshauptversammlung** am Freitag, 17. April 2009 um 20.00 Uhr in der Landfrauenstube in Seefeld.

### Tagesordnung:

Begrüßung durch die 1. Vorsitzende  
Jahresbericht der Schriftführerin  
Kassenbericht der Rechnerin  
Bericht der Kassenprüferinnen  
Entlastung  
Neuwahl der 1. Vorsitzenden  
Verschiedenes, Wünsche, Anträge

*Martina Reinert*

*Schriftführerin Landfrauenverein Buggingen-Seefeld mit allen angeschlossenen Ortsvereinen*



## MUT e.V. informiert:

### Einladung zur MUT-Jahreshauptversammlung 2009

Der Vorstand lädt alle MUT-Mitglieder sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur öffentlichen Jahreshauptversammlung 2009 ein. Sie findet statt am **Freitag, dem 03. April 2009, um 19.00 Uhr in der Aula der Max-Planck-Realschule in Bad Krozingen.**

Satzungsgemäß ist die Versammlung beschlussfähig, wenn 850 (20%) stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Sollte dies aufgrund der hohen Mitgliederzahl vom MUT e.V. nicht erreicht werden, wird

die Jahreshauptversammlung wegen der Osterferien nicht für den 17.4., sondern für **Freitag, den 24. April 2009, 19.00 Uhr an gleicher Stelle** erneut anberaumt und ist dann in jedem Falle beschlussfähig.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht des Vorstands
3. Rechenschaftsbericht des Geschäftsführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstands
6. Neuwahl von Vorstand und Beirat
7. Bestellung der Kassenprüfer
8. Stand der MUTigen Bemühungen um eine Mensch und Umwelt schonende Bahntrasse
9. Ausblick und Diskussion
10. Verschiedenes

Wir servieren wie immer Speis und Trank und wollen nach dem offiziellen Teil noch ein wenig beieinander hocken. Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freuen sich *Vorstand und Beirat von MUT e.V.*  
*Roland Diehl, 1. Vorsitzender*



## Schwarzwaldverein Ortsgruppe Sulzburg

### Zur Burgruine Neuenfels am Sonntag, 5. April

Treffpunkt: Sulzburg, Marktplatz 13.30 Uhr  
Wegstrecke: 10 km, Wanderzeit: 3 Stunden  
Führung: Walter Ehret

## Sternschnuppe Markgräflerland

### Stammtisch am Mittwoch, 8. April, 17 Uhr

### PEKiP Gruppen

### Neue Kurse ab März 2009 in Heitersheim

### Sich verstehen von Anfang an

PEKiP-Gruppen begleiten Babys und ihre Eltern in ihrer Gesamtentwicklung im 1. Lebensjahr. Bewegungsspiele und Sinnesanregungen für die Babys ab ca. 6. Woche. Kontakte knüpfen, Gesprächsmöglichkeiten, Anregungen, Ideen und Hilfen für junge Eltern in ihrer neuen Lebenssituation. Bewegungs- und Schmusenspiele sind für das Baby und seine Eltern ein Weg um eine gute Beziehung aufzubauen.

Die Treffen finden einmal wöchentlich ca. 1 1/2 Std. statt.

6 bis 8 Mutter/Vater Kind Paare  
Kosten: 10 Treffen 85 Euro

Ab März neue Kurse für Babys, die zwischen November 2008 und Mitte Januar 2009 geboren sind.

### Anmeldung und Informationen bei:

Barbara Seibel, PEKiP-Gruppenleiterin, Dipl. Sozialpädagogin, Tel. 07631 16488





## Turnverein Heitersheim e.V.

www.tvheitersheim.de

### - Abteilung Handball www.handball-heitersheim.de

#### Neue Trainingszeiten!!

Nachdem die neue Malteserhalle endlich für den Trainingsbetrieb freigegeben wurde, haben wir neue Trainingszeiten! Da wir allerdings mitten im Rundenbetrieb sind und einige Spieler an anderen Tagen keine Zeit haben, wird übergangsweise bis zum letzten Spieltag am 2. Mai noch teilweise nach den alten Zeiten trainiert!

Am kommenden Wochenende finden folgende Auswärtsspiele statt:

#### Samstag, den 04.04.09

14:05 Uhr

TuS Oberhausen – TVH C-Jugend (Hinspiel 16:28)

16:15 Uhr

Bad Säckingen – TVH B-Jugend (30:31)

18:30 Uhr

ESV Freiburg I – TVH Herren I (20:20)

#### Sonntag, den 05.04.09

15:25 Uhr

Müllheim/Neuenburg – TVH Damen

16:30 Uhr

TV Bötzingen – TVH D-Jugend (3:23)

Nächster Heimspieltag am Samstag 18./19.04.09 in Staufen.

#### TVH B-Jugend – Müllheim/Neuenburg 41:33 (25:13)

Im Lokald Derby gegen Müllheim/Neuenburg setzte unsere B-Jugend ihren Aufwärtstrend fort und kam nach zu einem deutlichen und ungefährdeten Heimsieg. Zwar ging der Gast mit 0:1 und 1:2 in Front, doch der TVH konterte durch unseren starken Rückraum mit Alex, Justus und Patrick und lag ab dem 3:3 immer in Front. Beim Stand von 10:7 nahm die HG ihre Auszeit, doch diesmal ließ sich Heitersheim nicht aus dem Spiel bringen, warf acht Tore in Folge und führte zehn Minuten vor dem Wechsel mit 17:7. Obwohl die Abwehrarbeit im zweiten Abschnitt schwächer wurde, gelang es dem Gegner nicht den Rückstand zu verkürzen und so stand es fünf Minuten vor dem Ende 41:28. Leider wurde nun zu leichtfertig gespielt und so konnte der Gast das Ergebnis freundlicher gestalten. Es spielten: Jan Ambs (8), Christian Baur (2), Simon Hog (3), Max Miller, Justus von Pachelbel (3), Marc Rapp, Torben Schulz (Tor), Patrick Stein (9) und Alexander Zipfel (16/1).

#### TVH Herren I – Zähringen II 20:48 (7:23)

Eine klägliche Darbietung zeigte unser Erste gegen den Tabellenzweiten aus Freiburg. Nur in den ersten zehn Minuten zeigte man eine ansprechende Leistung und war beim 4:5 noch dran. Doch wir stellten den Spielbetrieb nun fast ein, schonten uns in der Rückwärtsbewegung und gestatteten dem Gegner reihenweise Konter zu laufen. Einzig unsere beiden Torhüter Richi und Matse zeigten in dieser Partie Bezirksliganiveau. Leider können die Feldspieler die guten Trainingseindrücke nicht im Spiel umsetzen und kämpferisch scheint man auch nicht ans Limit zu gehen. Es scheinen sich schon die meisten mit dem Abstieg abgefunden zu haben, obwohl rechnerisch noch die Möglichkeit besteht! Es spielten: Selcuk Cinar, Matthias Gutmann (3), Stefan Häder, Martin Hülse (1), Fabian Jehle (2), Erich Justus (1), Claude Kaiser, Sebastian Meinzer (7/1), Benedikt Löffler (1), Matthias Oguz (1) (Tor), Andreas Röttele, Richard Schillinger (Tor), Jonas Schmid (2) und Björn Spittau (2).

#### TVH A-Jugend – ESV Weil 24:40 (14:26)

Mit Sebbi und Alex Zipfel mussten wir auf zwei wichtige Rückraumspieler verzichten, hatten uns aber gegen den Tabellenzweiten trotzdem was ausgerechnet. Bis zum 8:9 schien unser Konzept auch aufzugehen, doch unerklärlicherweise fand unsere Abwehrarbeit fortan nicht mehr statt. Fast hatte man den Eindruck die Weiler hätten eine ansteckende Krankheit, denn jeder vermied den Gast anzufassen, ja es schien fast so als ob wir freiwillig den Weg frei machten. Das Donnerwetter nach

den 26 Gegentreffern in der Halbzeit fiel dann auch dementsprechend aus und es fruchtete auch. Erst in der zehnten Minute des zweiten Abschnittes gelang Weil hier der erste Treffer, doch leider vergab der TVH vorne leichtsinnig die Chancen. Hier bewiesen einzig Lukas und Lars-Erik Torgefährlichkeit, während der Rest ängstlich und kopflos agierte. Es spielten: Maximilian Eble, Alexander Hagemann (1), Lars-Erik Jost (10), Lukas Mainka (8/1), Jonas Malkmus (1), Justus von Pachelbel (2), Christian Stehr (Tor), Peter Tillmann (1/1), Michael Willmann.

#### TB Kenzingen – TVH Mädchen C 29:21 (13:14)

Obwohl die Formkurve bei den Mädchen ständig nach oben zeigt, gelang uns auch diesmal nicht der erhoffte Sieg. Mit einer Rumpfmannschaft von neun Spielerinnen fuhren wir nach Kenzingen und waren im ersten Abschnitt Spielbestimmend. Trotz mäßiger Abwehrleistung konnte der favorisierte Gastgeber nicht in Führung gehen, doch wir versäumten es durch individuelle Abwehrfehler uns vom Gegner abzusetzen. So gingen wir nur mit einem Tor Vorsprung in die Kabine. Vor allem das Fehlen von Jessy Ingenhoven war für uns schmerzhaft, da wir im Rückraum keine Alternative hatte. War es nach dem Wechsel Selbstzufriedenheit oder Schlafmützigkeit, den während Kenzingen sich nun steigerte, ließen wir deutlich nach. So schien beim 22:17 bereits die Entscheidung gefallen, doch wir versuchten nochmals dagegen zu halten und konnten auf 23:20 verkürzen. Leider traf der ansonsten gute Schiedsrichter gerade in dieser Phase zwei klare Fehlentscheidungen, welche der Gastgeber mit Kontertoren auch noch doppelt bestrafte. So fiel die Niederlage dann letztendlich auch noch zu deutlich aus. Es spielten: Natascha Ambs (3), Jessica Beha, Josra Cheniti (12), Nicole Dettling, Stefanie Dettling (Tor), Anna-Lena Hain (6), Melina Schablowski, Julia Weber, Fabienne Wilgalis (1).

#### TVH E-Jugend – Müllheim/Neuenburg III

18:2 (9:0)

Nach viel Herumtelefoniererei wegen zahlreicher Absagen, konnten wir schließlich doch mit immerhin neun Spielern nach Emmendingen fahren. Im ersten Spiel machte sich das Abwehrtraining der letzten Woche positiv bemerkbar. Alle Spieler hatten ihren Gegenspieler im Griff und immer wieder konnte der Ball erobert und ein schneller Tempo-gegenstoß eingeleitet werden. Die Gegenwehr der Müllheim/Neuenburger war aber auch erstaunlich schwach und nicht mit dem Hinspiel vergleichbar. Es spielten: Erik Baumgärtel, Kai Bürgelin (1), Nico Dobronn (4), Vincent Hofmann (8), Niclas Ingenhoven, Julian Koch (Tor), Louis Schmidt (1), Sophie Wiedemann (2) und Michael Wysocki (2).

#### HC Emmendingen – TVH E-Jugend 17:14 (8:4)

In diesem Spiel hatten wir es mit einem deutlich stärkeren Gegner zu tun. Wie immer spielten die Emmendinger sehr schnell nach vorne und Nico und Vincent, die die beiden stärksten Spieler in Manndeckung hatten, hatten alle Hände voll zu tun. Aber auch alle anderen Spieler unserer Mannschaft waren gefordert und es war schön mit anzusehen, wie die Mannschaft kämpfte und sich nicht aufgab. Vincent und Nico konnten sich durch schöne Einzelaktionen vorne immer wieder durchsetzen und als zum Ende der zweiten Halbzeit die beiden stärksten Emmendinger Spieler auf der Bank saßen, konnten wir das Torverhältnis noch etwas zu unseren Gunsten verbessern. Am Ende haben wir das Spiel zwar deutlich verloren, aber die Leistung und Einstellung unserer Mannschaft hat gestimmt.

Es spielten: Erik Baumgärtel (1), Kai Bürgelin, Nico Dobronn (4), Vincent Hofmann (7/1), Niclas Ingenhoven, Julian Koch (Tor), Louis Schmidt, Sophie Wiedemann und Michael Wysocki (2).

#### Trainingszeiten der Mannschaften:

In Sporthalle:

**Flöhe gemischt (Jahrgang 2002-2003)**

Freitag 14.30 – 15.30 Uhr

**Minis gemischt (Jahrgang 2000-2001)**

Freitag 15.30 – 17.00 Uhr

In Malteserhalle

**E-Jugend männlich (1998-1999)**

Mittwoch 14.30 – 16.00 Uhr

**D-Jugend gemischt (1996-1997)**

Mittwoch 16.00 – 17.30 Uhr

#### C-Jugend männlich (1994-1995)

Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

#### B-Jugend männlich (1992-1993)

Mittwoch 19.00 – 20.30 Uhr

#### Mädchen E (1998-1999)

Mittwoch 14.30 – 16.00 Uhr

#### Mädchen D (1997-1998)

Donnerstag 17.30 – 19.00 Uhr

#### Mädchen C (1994-1997)

Dienstag 16.30 – 18.30 Uhr

#### Mädchen A (1990-1993)

Montag 18.30 – 20.30 Uhr und

Mittwoch 20.30 – 22.00 Uhr

#### Damen (1989 und älter)

Montag und Mittwoch 20.30 – 22.30 Uhr

#### Herren 1 und 2 (1989 und älter)

Dienstag und Donnerstag 20.30 – 22.30 Uhr

#### A-Jugend männlich (1990-1991)

Dienstag 18.30 – 20.30 und

Donnerstag 19.00 – 21.30 Uhr

Weitere Infos im Internet oder unter Telefon 07634 2354.

#### - Abt. Judo

#### Klarer Sieg bei den „Südbadischen“ für U 14 Judoka

Nachdem Die U 14 Judoka aus Heitersheim Anfang des Jahres bei den Einzelmeisterschaften für große Erfolge gesorgt hatten, wollten auch die U 14 Kämpfer bei den Südbadischen Mannschaftsmeisterschaften am 28. März in Villingen um den Sieg mitkämpfen. 11 Mannschaften hatten sich qualifiziert und Tobias Schwerdtfeger (-37 kg), Jan Schultis (-40 kg), Steffen Fidler (-43 kg), Marvin Manthey (-46 kg) und Jan Manthey (+ 46 kg) legten gleich richtig los und schlugen Konstanz mit 4:1. Nachdem auch Kippenheimweiler ebenso klar mit 4:1 besiegt worden war, gab es einen weiteren, wenn auch knappen Sieg gegen die Mannschaft des FT 1844 Freiburg. Im Finale gegen die als stark eingeschätzte Mannschaft aus Offenburg gelang ein souveräner 4:0 Erfolg (bei einem Unentschieden) und der Titel des Südbadischen Mannschaftsmeisters war erkämpft. Trainer Rolf Fidler war hoch zufrieden und konzentriert seine Mannschaft nun gleich wieder in Richtung Badischer Mannschaftsmeisterschaft am 8. Mai in Eppelheim.



Glückwünsche an Trainer und Mannschaft und viele konzentrierte und eifrige Trainingseinheiten hin zu den „Badischen“.

Guido Berg





SOZIALVERBAND  
**VdK**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

**Ortsverband  
Heitersheim**

**Der Ortsverband informiert:  
Hartz-IV-Satz für Kinder verfassungswidrig**

Die Hartz-IV-Sätze für Kinder (bis 14 Jahre) in Höhe von derzeit 211 Euro monatlich sind nach einem Beschluss des Bundessozialgerichts (BSG) verfassungswidrig. Die Kinder würden gegenüber ihren Eltern benachteiligt. Außerdem bemängelten die höchsten deutschen Sozialrichter, dass die Festlegung des Kindersatzes auf 60 Prozent der Regelleistung der Erwachsenen vom Gesetzgeber nicht ausreichend begründet worden sei. Daher werde gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes verstoßen. Allerdings hat das BSG keine grundsätzliche Kritik an der Höhe des Satzes (211 Euro) angemeldet. Nach einem Beschluss des Hessischen Landessozialgerichts (LSG) decken die Hartz-IV-Regelleistungen nicht das kulturelle Existenzminimum von Familien und verstoße deshalb gegen das Grundgesetz. Eine endgültige Entscheidung muss das Bundesverfassungsgericht treffen. Der VdK rät Betroffenen, Widerspruch mit Blick auf die hessische LSG-Entscheidung (Az.: L 6 AS 336/07) einzulegen oder einen entsprechenden Überprüfungsantrag zu stellen. Musterschreiben gibt es unter [www.vdk.de](http://www.vdk.de) und in den VdK-Geschäftsstellen.

VdK, Peter Schay, Danziger Straße 5,  
79423 Heitersheim Telefon 07634 3272

 **SONSTIGES**

**Kuchenverkauf**

Am Samstag, den 4. April 2009 findet auf dem Lindenplatz von 8 bis 12 Uhr ein Kuchenverkauf zu Gunsten des Luise-Kindergarten statt.

**unüberlesbar**

Johannerstr. 74  
im Pfarrhaus

● **Öffnungszeiten:**

Dienstag 18.00 - 19.30 Uhr  
Donnerstag 16.30 - 18.00 Uhr  
Freitag 10.00 - 11.30 Uhr  
Sonntag 10.30 - 12.00 Uhr

Katholische öffentliche Bücherei 

Tel.: 5 05 37 42

**Neue Hörbücher für Erwachsene:**

Amore und so'n Quatsch H.P. Kerkeling  
Rest Urlaub T. Jaud

**Wir entdecken Komponisten -  
ein Musikalisches Hörspiel:**

Das Wunder von Salzburg W.A. Mozart  
Glockenspiel und  
Zauberflöte W.A. Mozart  
Von Tastenrittern und  
Klavierhusaren J.S. Bach  
Frühling, Sommer, Herbst  
und Winter A. Vivaldi  
Kein Feuerwerk für  
den König G.F. Händel

**Dazu noch Hörkrimis:**

Die Geheimschrift  
im Kloster J.S. Bach  
Im Banne des roten  
Priesters A. Vivaldi

**Veranstaltungen rund  
um Heitersheim**

**04.04., 20 Uhr, 05.04., 19 Uhr:**

„THE BEST OF“ 15 Jahre „ORSO The  
Rock-Symphony-Orchestra“ in der Ober-  
rheinhalle Offenburg. Tickets & Info unter:  
Tel. 0761 7073-200. Sitzplan + Info's:  
[www.orso.org](http://www.orso.org)

**So., 05.04.:**

Fastensuppenessen (nach dem Gottes-  
dienst) am Palmsonntag im Bürgersaal in  
Wettelbrunn. Die Kolpingsfamilie Wettel-  
brunn lädt Sie ganz herzlich dazu ein.

**So., 05.04., 16.30 Uhr:**

Konzerte in St. Trudert in Münstertal –  
Marais Consort –passend zum Palmsonn-  
tag werden Lamentationen des französi-  
schen Barock zu hören sein. Kartenvor-  
verkauf Kurverwaltung Münstertal Tel.  
07636 707-30.

**Fr., 10.04.:**

Karfreitagshock des Angelsportvereins  
Bremgarten e.V. bei der Hubertushütte im  
Rheinwald bei Bremgarten

**Sa., 18. April:**

Fahrradgebrauchmarkt des Staufener  
Skiclub. Ort: Fa. Kleiser, Gewerbegebiet  
Gaisgraben in Staufen. Annahme: 9 - 11  
Uhr; Verkauf: 10 - 17 Uhr und Sonntag, 10  
- 16 Uhr; ab 17 Uhr Abholung der nicht ver-  
kauften Gegenstände.

**So., 19.04., 14 - 17 Uhr:**

Erwachsenenkleidermarkt in der Schloss-  
buckhalle in Munzingen.  
Infos: [ewk-munz@web.de](mailto:ewk-munz@web.de)

**„Chor Laudate“**

**Kuchen und Kaffee auf dem Wochen-  
markt**

Der Junge Chor Laudate bietet auf dem  
Wochenmarkt am 25. April Kaffee und le-  
ckere, selbst gemachte Kuchen an.

Der Erlös kommt unsrer Chorarbeit zugute.



**„Historischer Gutedel-  
Abend“**

**mit Natalie Lumpf am 21. Mai 2009,  
19.00 Uhr, in der Castellberghalle in  
Ballrechten-Dottingen**

Ballrechten-Dottingen feiert 225 Jahre  
Gutedel am historischen Castellberg und  
lädt zum ersten großen Jubiläums-High-  
light mit der Top-Sommelière Natalie  
Lumpf. Die führende Weinexpertin  
Deutschlands wird am „Historischen Gue-  
tedel-Abend“ bei einer Weinverkostung  
acht erlesene Weine von den Winzern  
vom Castellberg präsentieren und dabei  
erfrischend charmant in deren Geschichte  
und vielfältige Aromen einführen. Ihre  
weinfachliche Erkundungsreise wird die  
aus dem Fernsehen bekannte Uradene-  
rin zudem mit der regionalen Weinbautra-  
dition untermalen. Kulinarische Genüsse  
verspricht das Flying Buffet mit Gourmet-  
kreationen des Restaurants „s'Herrehus“  
von Schloss Reinach in Munzingen. Für  
eine stilvolle musikalische Umrahmung  
sorgt die Gin Fizz Family mit „Rhythm &  
Wine“. Beginn der Veranstaltung: 19 Uhr  
mit Sektempfang und Gourmetkreationen;  
Eintritt: 20 Euro incl. Weinprobe, excl. Kü-  
che.

Eintrittskarten erhalten Sie bei der Tou-  
rist-Info Ballrechten-Dottingen, Tel.:  
07634 561712. Unter dem Motto „Ver-  
schenken Sie Weingenüsse“ sind Ein-  
trittskarten für den „Historischen Gue-  
tedel-Abend“ auch eine interessante Ge-  
schenkeidee fürs bevorstehende Osterfest.

**Elterngeld und Elternzeit**

Am Dienstag, 7. April, 14:30 Uhr informiert  
die Fachanwältin für Familienrecht Sus-  
anne Besendahl im Berufsinformationszen-  
trum (BIZ) der Agentur für Arbeit Freiburg,  
Lehener Str. 77 über die Elternzeit und  
das Elterngeld. werdende und junge El-  
tern wollen wissen: Wer hat Anspruch auf  
Elterngeld und in welcher Höhe? Wie lan-  
ge ist die Bezugsdauer? Welche Regelun-  
gen gelten für die Elternzeit? Wo sind An-  
träge zu stellen? Die Referentin klärt über  
diese Fragen auf.

Die Veranstaltung ist Teil der von Elsa Mo-  
ser organisierten Vortragsreihe BIZ &  
Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der  
Agentur für Arbeit Freiburg in übergeord-  
neten Fragen der Frauenförderung, der  
Gleichstellung von Frauen und Männern  
am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit  
von Familie und Beruf.

**Sozialstation „Südlicher  
Breisgau e.V.“**

**MDK bescheinigt sehr gute Qualität**

Der Sozialstation „Südlicher Breisgau  
e.V.“ wurde erneut eine sehr hohe Qualität  
als Pflegeeinrichtung bestätigt. Ende letz-  
ten Jahres prüfte der MDK bei seinem bis-

her alle drei Jahre üblichen Regelbesuch das Angebot, die Abläufe und die Pflegequalität der Sozialstation. Die MDK-Prüferinnen beleuchteten anhand des derzeitigen Prüfungskatalogs die Planung und Durchführung der Pflege. Eine Mitarbeiterin wurde beim Hausbesuch begleitet. So konnte sich die Auditorin auch einen Einblick vor Ort verschaffen.

Die Prüferinnen lobten die kompetente, zeitnahe Umsetzung der Nationalen Expertenstandards und das Risikomanagement in der Sozialstation. Für die Mitarbeiter der Sozialstation ist dies eine Bestätigung ihres Engagement und ihrer Fachlichkeit.

#### Kurs für Pflegende Angehörige

Menschen mit Demenz zu Hause zu pflegen erfordert viel Engagement. In einem speziellen Kurs werden Ihnen Kenntnisse über die Krankheit und den alltäglichen Umgang damit vermittelt. Beginn: Mittwoch, 22.4. von 18.30 – 20.00 Uhr (7 Abende). Erstattung durch die Pflegekasse ist möglich. Eine Betreuung des Angehörigen während der Kursdauer ist möglich.

Anmeldung unter: Sozialstation Südlicher Breisgau, Tel.: 07633 12219

### AWO-Freizeiten für Kinder und Jugendliche

- Erholungsheim Moosenmättle/Wolfach-Kirnbach (7- bis 11-jährige Kinder): (30.05. – 06.06.)
- Sprachferien (23.05. – 04.06.) in Colchester/England (für 13- bis 16-Jährige)

Infos und Anmeldung: AWO Freiburg, Tel. 0761 45577-44; [www.awo-freiburg.de](http://www.awo-freiburg.de)

### AWO-Seniorenreise

an die Ostsee Weissenhäuser Strand 03.05. – 16.05.09

Infos und eine detaillierte Reisebeschreibung: AWO Freiburg, Tel. 0761 45577-44

### Studiengang zum/zur Betriebswirt/in (VWA)

Weiterbildung neben dem Beruf \* Auch ohne Abitur möglich! \* Zwei Abende pro Woche in Freiburg, Offenburg und Konstanz \* Termine und weitere Infos unter [www.vwa-freiburg.de](http://www.vwa-freiburg.de)

Betriebswirtschaftliche Kenntnisse sind heute notwendiges Zusatzwissen in vielen Verwaltungen und Betrieben. Berufsbegleitend, praxisorientiert und auf hohem Niveau lässt sich dieses Wissen an der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) für den Regierungsbezirk Freiburg e.V. erwerben. Im September beginnen in Freiburg, Offenburg und Konstanz die neuen Studiengänge zum/zur Betriebswirt/in (VWA). Parallel dazu kann in Kooperation mit der Steinbeis-Hochschule Berlin der akademische Grad Bachelor of Business Administration (BBA) erworben werden.

Info und Anmeldung: VWA Freiburg, Eisenbahnstr. 56, 79098 Freiburg, Tel.: 0761 38673-14; E-Mail: [info@vwa-freiburg.de](mailto:info@vwa-freiburg.de)

## Ende des redaktionellen Teils

## Redaktionsschlussänderung

Wegen Karfreitag am 10. April 2009 wird der Redaktions- und Anzeigenschluss für die Ausgabe 15

um 1 Tag voverlegt.

Wir bitten um Beachtung!!



## 2 : 0 für den Primo Verlag!

Mit einer Anzeige in den **Primo Heimatblättern** können Sie nur gewinnen, denn dort kommen auch Kleine ganz groß raus!

Primo Verlag, Meßkircher Straße 45, 78333 STOCKACH, Tel. 07771/93 17 - 11, Fax 07771/93 17 - 40  
e-mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de), Internet: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

